



Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland



Konzeption

Kita Wolkenschloss

Am Sportplatz 2
25792 Neuenkirchen

♥ „Mit Herz beim Zweckverband“ ♥



Ausgearbeitet und verschriftlicht von den pädagogischen Fachkräften.

Stand 10.07.2024

Inhaltsverzeichnis

Unser Leitbild.....	5
Unser Bild vom Kind	5
Pädagogische Werte	6
Grundaussagen.....	6
Die Rolle der pädagogischen Fachkraft	6
Die Rechte der Kinder (allgemein), Grundrechte und Kindeswohl	7
Partizipation	7
Die Rechte der Kinder in der Kita Wolkenschloss	8
Beschwerde im KiTa-Alltag	9
Bildungs- und Erziehungsziele – Der Bildungsauftrag.....	10
Wie Kinder lernen:.....	11
Umsetzung Bildungsbereiche, bis zum Schuleintritt, in der pädagogischen Arbeit ..	11
Pädagogische Umsetzung	13
Fachwissen	13
Partizipation.....	13
Gender- Mainstream	14
Inklusionsorientierung	15
Intro-, Extrovertiertheit und Schüchternheit	16
Introvertiert	16
Sozialraumbezogene pädagogische Arbeit	17
Freiheitsentziehende Maßnahmen, Adultismus/ Macht.....	18
Eingewöhnung und Ausruh-/ Schlafenzeit im U3 und Ü3 Bereich.....	19
Lebenslagenorientierung.....	21
Rahmenbedingungen des ZV	22
Trägerbeschreibung	22
Trägerleitbild.....	25
Geschäftsstelle.....	28
Aufnahmeverfahren/Ausschlusskriterien.....	28
Verwaltung	29
Pädagogische Fachberatung	29
Qualitätsbeauftragte	29
Datenschutzbeauftragte	30
Personalrat.....	30

Schwerbehindertenvertretung	30
Gesundheitskommission	31
Rahmenbedingungen der KiTa.....	31
Lage und Einzugsgebiet der Kita.....	31
Grundriss der KiTa Wolkenschloss	32
Einrichtungs- und Gruppenstruktur.....	32
Räumliche Gegebenheiten und Nutzung.....	32
Öffnungszeiten KiTa Wolkenschloss	34
Elternentgelte	35
Umfeld und Gemeinwesen	35
Personelle Besetzung	35
Qualifikationen unserer pädagogischen Fachkräfte in den Bereichen.....	36
Verpflegung, Speisen und Getränke	36
Die Sicherstellung der gesundheitlichen Vorsorge und der medizinischen Betreuung im Allgemeinen	36
Pädagogische Arbeit	37
Gesetzliche Grundlagen.....	37
Kindertagesstätten Förderungsgesetz und Bildungsleitlinien	37
Die Bildungsbereiche und ihre Umsetzung in der Praxis der Altersstufen bis zum Schuleintritt	39
„Musische- ästhetische Bildung und Medien“	39
„Sprache(n), Zeichen / Schrift und Kommunikation“	39
„Körper, Gesundheit und Bewegung“	40
„Mathematik, Naturwissenschaft und Technik“	41
„Kultur, Gesellschaft und Politik oder: Die Gemeinschaft mitgestalten“	41
„Ethik, Religion und Philosophie“	41
SGB VIII Kinderschutzauftrag § 8a und Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung § 45	42
Entwicklungsdokumentation – die Dokumentationssäulen.....	43
Pädagogische Angebote im Wolkenschloss – feste Rituale und wiederkehrende Abläufe und der Umgang mit Medien im Kitaalltag.....	44
Die Querschnittdimension der Partizipation	46
Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren.....	47
Beteiligungsverfahren in der KiTa Wolkenschloss	48
Beschwerdeverfahren in der KiTa Wolkenschloss	49
Zusammenarbeit mit den Erziehenden	50
Elternvertretung.....	51

Elterngespräche	51
Elternabende	52
Elternkooperation	52
Förderverein der Kita und Grundschule	53
Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	53
Heilpädagogisches Zentrum ZV Heide- Umland	53
Zusammenarbeit mit Erziehenden und Grundschule	54
Zusammenarbeit mit den Berufs- und Fachschulen	55
Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht.....	55
Zusammenarbeit mit der Kirche, der Feuerwehr und dem Förderverein der Grundschule	55
Zusammenarbeit mit dem Edeka-Markt	55
Zusammenarbeit mit der Praxis Dörte Jenett	56
Zusammenarbeit mit dem zahnmedizinischen Dienst und der Zahnpflege Dithmarschen (Zahnfee).....	56
Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen	56
Qualitätsmanagement.....	57
Datenschutz.....	58
Trägernachweis	58
Impressum.....	59

Unser Leitbild

Das Wolkenschloss bietet den Kindern alters- und entwicklungsgerechte Möglichkeiten ihre Lebenswelt und Bedürfnisse in einem geschützten Rahmen selbstbestimmt zu entdecken und zu erforschen. Wir bieten Rahmenbedingungen, in denen die Kinder Angebote bekommen, um Strukturen sowie Inhalte gut zu erfassen, um sich so selbstsicher und selbstmotiviert in jeder Entwicklungsstufe weiterzuentwickeln. Das teiloffene Konzept ist erfahrungsgemäß schon seit vielen Jahren im Wolkenschloss sehr gut umgesetzt. Die gegenseitige Akzeptanz, Wertschätzung und das sozialraumorientierte Zusammenleben sind die Grundlagen unserer persönlichen und pädagogischen Haltung. Auch die Partizipation und das Beschwerdeverfahren gehören zu den inhaltlichen Werten. (Siehe Partizipation und Beschwerde)

Im Wolkenschloss wird im inklusiven Sinn gearbeitet und betreut. Die Rahmenbedingungen müssen dafür für alle gegeben und gewährleistet sein. Unter anderen wie: Ausreichendes Fachpersonal, unterstützende Hilfemaßnahmen, z.B. durch eine heilpädagogische Unterstützung und eine Zusammenarbeit mit Familienhelfer, sowie Dolmetscher und anderen Institutionen. Die Grundeinstellung, Kinder mit körperlichen sowie seelischen, traumatisierten, ... Beeinträchtigungen aufzunehmen, stellt sich damit als selbstverständlich dar. Ebenfalls werden die Erziehenden in einem hohen Maße mit einbezogen.

Wir stellen uns täglich der Herausforderung und dem Anspruch den Kitaalltag im gleichwürdigen Dialog auszugestalten.

In unserer Einrichtung haben die Kinder durch die "Wolkenschloss- Verfassung" ein hohes Maß an verbindlichen Selbst- und Mitbestimmungsrechten. Es ist unsere Aufgabe, ihnen diese Rechte zugänglich zu machen, Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse zu ermöglichen und die strukturell verankerten Beschwerdeverfahren zu leben.

(Siehe Anlage 1 Wolkenschloss- Verfassung)

Quellenhinweis: Die **Kinderstube** der **Demokratie**. Partizipation in Kindertageseinrichtungen. Rüdiger Hansen. Raingard Knauer. Bianca Friedrich ...

Unser Bild vom Kind

Mit welcher Haltung begegnen wir den Kindern

- Die Gefühle und Bedürfnisse aller Kinder werden wahrgenommen.
- Jedes Kind wird als individuelle Persönlichkeit ernst genommen.
- Es wird ein bindungsorientierter, respektvoller Umgang mit jedem Kind gepflegt.
- Wir vermitteln eine freundliche und empathische Grundeinstellung.
- Wir begegnen den Kindern vorurteilsbewusst.
- Jedes Kind soll sich angenommen fühlen.
- Jedes Kind wird von uns mit seinen Bedürfnissen bzw. seiner individuellen Persönlichkeit erkannt, akzeptiert und „gefördert“.
- Wir sind authentische Vertrauenspersonen für die Kinder.
- Wir nehmen uns Zeit, einander zuzuhören und gleichwertig Lösungen zu erarbeiten.

- Wir begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung, stehen ihnen respektvoll und motivierend zur Seite.
- Wir geben Raum und Zeit, damit die Kinder individuelle Wege erarbeiten und gehen können, um ihre eigenen Bedürfnisse und Lernvorlieben leben zu können.

Pädagogische Werte

Grundaussagen

Im Wolkenschloss verstehen wir Pädagogen uns als Entwicklungsbegleiter. Wir stehen im ständigen, individuellen, emphatischen und gleichwürdigen Dialog mit allen Kindern und Erziehenden. Als Grundlage dabei, dient für unser pädagogisches Handeln, die Partizipation und das Beschwerde-/ (Wunsch)verfahren. (Siehe Anlage 2)

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Als professionelle, entwicklungsbegleitende, pädagogische Fachkraft gehen wir mit allen Kindern und Erziehenden eine gleichwürdige Bindung ein. Wir verstehen das Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung. Es ist unsere Aufgabe jedem Kind einen angemessenen Rahmen für die individuelle Entwicklung zu bieten. Wir geben Anregungen und Impulse für die optimale Förderung und zur Unterstützung der Selbstbildung eines jeden Kindes. Dieses berufliche Selbstverständnis erfordert ein besonders hohes Maß an Selbstreflexion und professioneller Kommunikation. Wir bauen eine durch Empathie und Wertschätzung geprägte Beziehung zum Kind und zu den Erziehenden auf. So schaffen wir die Basis für den gleichwürdigen Dialog. Die Haltung der pädagogischen Fachkräfte im Wolkenschloss ist geprägt durch die partizipative Haltung und der gegenseitigen Wertschätzung. Beteiligung zu leben bedeutet für die pädagogischen Fachkräfte vor allem Macht abzugeben und so verbindliche Mitbestimmungs- und Selbstbestimmungsrechte zu garantieren. Eine Säule dieser Arbeit ist die „Wolkenschlossverfassung“, welche die Rechte der Kinder konkretisiert. Im Rahmen der Gremienarbeit, z.B. Spielzeug, Ausflüge, können die Kinder so Beteiligung verbindlich leben. Eine weitere wichtige Säule der Partizipation in unserer Einrichtung stellen die „Wolkenschloss Beschwerdeverfahren“ dar. Hierin sind Abläufe und der Umgang mit Beschwerden beschrieben. Die pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe Verfassung und Beschwerdeverfahren täglich verbindlich aktiv auszugestalten und somit die strukturelle Verankerung der Partizipation sicher zu stellen.

(Wolkenschloss-Verfassung: Siehe Anlage 1)

Die Rechte der Kinder (allgemein), Grundrechte und Kindeswohl

Partizipation

Was heißt eigentlich Partizipation?

Der Begriff Partizipation geht auf das lateinische Wort *particeps* = *teilnehmend* zurück und steht für „Beteiligung“, „Teilhabe“ und „Einbeziehung“.
(www.bmz.de/de/service/glossar/P/partizipation.html)

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff *Partizipation* die Einbeziehung von Kindern...bei allen, das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen...

kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/gruppenleitung-erzieherin-kind-beziehung-partizipation/mitbestimmung-der-kinder-partizipation/1087

Gesetzliche Grundlagen der Partizipation

Partizipation ist ein gesetzlich verankertes Kinderrecht und als solches für die Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen verpflichtend. Träger und Einrichtungen müssen strukturell verankerte Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren nachweisen und in ihrer pädagogischen Arbeit aktiv ausgestalten.

Festgeschrieben ist dies in:

- den UN-Kinderrechtskonventionen Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens)

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Dies ist nachzulesen in: [Kinderrechte in Deutschland - kinderrechte.de](http://kinderrechte.in-deutschland.de)

- dem Kindertagesförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein § 19 Satz (4) und (5)

... Die Kinder sollen befähigt werden, mit komplexen Situationen umzugehen, sich zu beteiligen und eigene Standpunkte zu entwickeln, um im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung die Gesellschaft und die Zukunft mitzugestalten.

Die Kinder sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind für sie geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

Die Rechte der Kinder in der Kita Wolkenschloss

Die Grundlage für jede partnerschaftliche gleichwürdige, selbstbestimmte Bindungsorientierung, partizipative, inklusive und freie Meinungsäußernde Beziehung sind verankerte Rechte und Bedürfnisse jeden einzelnen.

Alle Rechte sind verbindlich und gelten für Wolkenschlossbewohnende, egal welchen Alters, Geschlechts, religiöser Neigung, Beeinträchtigungen oder welcher Landesherkunft.

Im Wolkenschloss gibt es dafür die Wolkenschloss- Verfassung (siehe Anlage 1)

1. Am 29. Und 30. Oktober 2012 trat das pädagogische Team der Kindertageseinrichtung Wolkenschloss als Verfassungsgebende Versammlung zusammen. Die Mitarbeitenden verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.
2. Die Beteiligung der Kinder an den sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.
3. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine Voraussetzung für gelingende Selbstbildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.
(-Auszug Verfassung der Kindertagesstätte Wolkenschloss-Anlage-)
4. Im September 2018 trat das pädagogische Personal erneut zusammen, um ein Kind orientiertes Portfolio zu erarbeiten (Siehe Anhang: Kind orientiertes Portfolio)
5. Am 14.u. 15.02.2019 trat das pädagogische Personal erneut zusammen, um die Konzeption zu überarbeiten Teamentwicklungstag, den 06.09.2019.
6. Am 20.10.2020 traf sich das pädagogische Personal um die Konzeption schriftlich abzuschließen.
7. Im Zeitraum Februar 2024 bis Juli 2024 ist das Team zur Überarbeitung der Konzeption auf Dienstbesprechungen und einem Team- Tag, auf Grund einer Gruppenerweiterung, zusammengekommen. Bereiche der pädagogischen Arbeit, Rahmenbedingungen und Abläufe sind überarbeitet und angepasst worden.

Im Wolkenschloss „be“-stärken wir die Kinder darin, sich ihrer Rechte bewusst zu werden und sie in der aktiven Auseinandersetzung einzufordern. Wir leben unsere Verfassung jeden Tag. So lernen die Kinder die eigenen Bedürfnisse besser wahrzunehmen und selbstverantwortlich begleitend zu handeln. Sie erfahren, dass sie ihre Lebenswelt mitgestalten können und entwickeln die Bereitschaft, sich auf das soziale Miteinander mit seinen Regeln und Strukturen einzulassen.

Beschwerde im KiTa-Alltag

Jedes Kind sollte sich, mit unterstützender Hilfe der pädagogischen Fachkraft, trauen sein Anliegen zu äußern und die Möglichkeit haben sich zu beschweren. Hierzu unterstützen auch Bildkarten und Zeichnungen für jede Altersstufe.

Nach dem Grundgesetz, der UN-Kinderrechtskonvention, dem Bundeskinderschutzgesetz und dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG im SGB VIII), ist den Kindern ein Beschwerderecht einzuräumen. Somit hat jedes Kind ein Recht darauf eine Beschwerde zu äußern!

Grundgesetz (GG)

Mit dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Grundgesetz wird im Artikel 5 die Meinungsfreiheit für Jedermann festgeschrieben. Dieses Recht findet jedoch seine Schranken „... in dem Recht der persönlichen Ehre“. Alle weiteren Rechtsprechungen sind an das GG gebunden und dürfen seinen Grundsätzen nicht widersprechen.

UN-Kinderrechtskonvention (KRK)

Nach der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen (1989) hat Deutschland sie 1992 ratifiziert und in der bei der UNO hinterlegten Ratifizierungsurkunde detailliert ausgeführt wie das Land die Bestimmungen der KRK umsetzen will. Dazu gehört, dass alle Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, also auch die Kindertageseinrichtungen, ihren Beitrag zur Umsetzung der KRK leisten müssen. Dies geschieht dadurch, dass die Kitas die Verpflichtungen der KRK in den Katalog ihrer maßgeblichen Grundsätze aufnehmen (Leitbild, Konzeption) und sie in ihrer pädagogischen Praxis umsetzen.

Das Beschwerdemanagement in seiner Ausführung für Kinder stellt eines dieser Praxisfelder dar. Vor allem die Artikel der KRK, in denen die Mitsprache und die Beteiligungsrechte des Kindes sowie seine Rechte zur freien Meinungsäußerung verankert sind, bestärken die Begründung eines Beschwerdemanagements für Kinder. Ferner sind auch die Schutzrechtsbestimmungen der KRK relevant, weil Kinder das Recht haben, als unrecht empfundene Maßnahmen sowie übergriffiges Verhalten anzuzeigen und sich dagegen zu wehren. Dieser Schutzaspekt wird im deutschen Bundesschutzgesetz konkretisiert und weiter ausgeführt.

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Bei dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz handelt es sich um ein Artikelgesetz, das zum einen mehrere Gesetze mit unterschiedlichem Inhalt in sich vereint und zum anderen auch Auswirkungen vor allem auf das SGB VIII hat. Es legt in § 8b Abs. 2 SGB VIII fest, dass „Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, ... gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien (haben). 1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie 2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.“

Wenn also die Träger von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen ein Recht auf Beratung bei der Einrichtung von „Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten“ haben, ist damit die Installation eines Beschwerdemanagements indirekt als verpflichtend festgelegt. Diese Verpflichtung wird verbunden mit der Einführung von „Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen“; damit wird das Beschwerdemanagement eindeutig der Verpflichtung zu Verfahren der Partizipation zugeordnet: Beschwerdemanagement stellt also ein Instrument dar, durch das die Partizipation der Kinder – von der Meinungsäußerung über die Beteiligung bis hin zum Vorschlagswesen – verstärkt wird.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG im SGB VIII)

Im SGB VIII ist neben der Verpflichtung zu Beschwerdeverfahren in § 8b Abs. 2 (s. o.) die Einrichtung von Beschwerdeverfahren (Beschwerdemanagement) an die Erlangung der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen gebunden:

In § 45 Abs. 2 SGB VIII heißt es:

„Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen gewährleistet ist.“ Dazu gehört unter anderem, dass „zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

Durch die Koppelung von Beschwerdemanagement und der Betriebserlaubnis von Kindertageseinrichtungen wird deutlich, dass die Handhabung eines Beschwerdemanagements zwingend zum Betrieb der Einrichtungen gehört und mit ihm nicht beliebig verfahren werden kann. Neben der Koppelung des Beschwerdemanagements an die Verpflichtung zur Partizipation (§ 8b Abs. 2 SGB VIII) und der Koppelung an die Betriebserlaubnis (§ 45 Abs. 2 SGB VIII) besteht ferner eine Verknüpfung des Beschwerdemanagements an die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung in § 79a SGB VIII. Dort ist festgeschrieben, dass zur Qualitätsentwicklung die „Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung“ gehört – damit also auch die Rechte zur Mitsprache und Beteiligung des Kindes sowie zur freien Meinungsäußerung (s. o. unter a).

Bildungs- und Erziehungsziele – Der Bildungsauftrag

Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen und unterliegen dem allgemein gültigen Kindertagesförderungsgesetz (KitaG). In diesen rechtlich und juristisch verbindlichen Vorgaben sind neben vielen organisatorischen Rahmenbedingungen wie Gruppengrößen, Gruppenstrukturen, Raumvorgaben, Personalschlüssel etc. auch der bildungspolitische Auftrag verankert.

In den Leitlinien zum Bildungsauftrag des Landes Schleswig-Holstein sind die pädagogischen Inhalte beschrieben und ausdifferenziert. Der Bildungsauftrag ist für

jede Kindertagesstätte verbindlich. [Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten \(schleswig-holstein.de\)](http://Leitlinien-zum-Bildungsauftrag-in-Kindertagesstaetten.schleswig-holstein.de)

Innerhalb unseres Wolkenschlossalltages setzen wir die Bildungsleitlinien in Form von verschiedenen Angeboten um. Es gibt z.B. fortlaufende tägliche, wöchentliche, jahreszeitliche, altersspezifische und situationsorientierte Angebote sowie Themen- und Rahmenprojekte, dabei gut zu erkennen auf den Seiten 38-42. Bildungsbereiche bauen aufeinander auf, dabei hilfreich sind auch die individuellen Stärken eines jeden pädagogischen Mitarbeitenden und der Kinder.

Wie Kinder lernen:

Kinder lernen aus Erfahrungen, Eindrücken und Wahrnehmungen, die sie in ihrem direkten Lebensumfeld kennenlernen und sammeln. Alles was sie direkt erleben, nehmen sie auf und fügen es zu ihrem ganz eigenen „Weltbild“ zusammen, denn die Erlebnisse haben für jedes Kind eine ganz andere, individuelle Bedeutung. Je nach Persönlichkeit und Entwicklungsstand des Kindes werden Eindrücke vor allem im Bereich der Sinne unterschiedlich empfunden und verarbeitet. Das eine Kind nimmt Gerüche, das andere Kind Geräusche oder Bewegungen besonders intensiv auf. Jedes Kind entscheidet selbst, was es für seine Bildung benötigt, was es interessiert und motiviert.

Kinder bilden sich selbst! → Selbstbildung

Durch das Umfeld → Nachahmung

Umsetzung Bildungsbereiche, bis zum Schuleintritt, in der pädagogischen Arbeit

Für uns pädagogischen Fachkräfte bedeutet es, dass wir bei der Erarbeitung und Umsetzung unseres Konzeptes immer alle Kinder im Blick haben. Mit Eintritt in den Kitaalltag bringen alle Kinder unterschiedliche/individuelle Bedürfnisse nach Begleitung, Nähe und Struktur mit. Bei der inhaltlichen Auseinandersetzung für die Bedürfnisse der „Kleinsten“ haben wir darum nicht ausschließlich die Kinder unter drei Jahren vor Augen, sondern stets alle Altersstufen. Wir geben Zeit und Raum, damit die Kinder individuelle Wege, in ihrem eigenen Rhythmus erarbeiten, gehen und um die eigenen Bedürfnisse und Lernvorlieben ausleben zu können.

Das Tun aller Kinder besteht in den ersten Lebensjahren darin, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und die in ihnen angelegten Fertigkeiten zur Entfaltung zu bringen. Jedes Kind wird mit individuellen Kompetenzen geboren, die es für seine Weiterentwicklung braucht. Bereits Säuglinge werden mit der Fähigkeit zur Interpretation (Auslegung) von menschlichen Handlungen geboren.

Jeder Schritt muss von ihnen selbst vollzogen werden. Dabei ist es wichtig, dass neue Erfahrungen so gemacht werden können, dass die Kinder sie an ihr „inneres Empfinden“ anknüpfen können.

Die kindliche Entwicklung ist also von uns weder planbar noch machbar.

Die Kinder leisten ihre „Entwicklungsarbeit“ selber. Wir Erwachsene/Fachkräfte müssen ihnen förderliche Entwicklungsbedingungen für diese „Arbeit“ bieten.

Die pädagogischen Fachkräfte sind somit vor allem Entwicklungsbegleiter. Deren Aufgabe zum einen darin besteht, die Signale des Kindes (richtig) wahrzunehmen, sowie wertschätzend, empathisch und individuell, darauf zu reagieren, sowie zum anderen vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Dabei verläuft die kindliche Entwicklung in Phasen, die man nicht ganz präzise einem Alter, jedoch einer Altersspanne zuordnen kann. Jede Phase unterstützt die nächsten Phasen, um die Entwicklung des Kindes gut fördern und unterstützen zu können.

In den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen S-H heißt es hierzu:

„Bildung beginnt mit der Geburt. Bildungsförderung kann nicht in Phasen aufgeteilt werden. Die in den Leitlinien beschriebenen Grundprinzipien von Bildungsförderung gelten grundsätzlich für alle Altersgruppen. Dabei verlaufen die individuellen Bildungsprozesse sehr unterschiedlich. Jedes Kind bildet sich anders und vertieft sich in eigenen inhaltlichen Schwerpunkten. Es gilt, jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung zu verstehen, herauszufordern und zu begleiten. Für die Bindungsarbeit insgesamt, aber insbesondere mit den „Kleinsten“ in altersgemischten Gruppen von 1-6 Jahren bedarf es besonderer fachlicher und pädagogischer Kompetenzen, eines verbindlichen Eingewöhnungskonzeptes und verlässliche Bindungsarbeit.“

„Die Altersmischung verlangt von der Einrichtung... die Bedürfnisse des einzelnen Kindes in besonderer Weise zu berücksichtigen. So muss gesichert sein, dass jedes Kind gleichaltrige Spielpartner hat, die Raumeinteilung verschiedenen Interessen gerecht wird und die Zeitstrukturen für alle Kinder angemessen sind. Die Altersmischung stellt spezifische Anforderungen an die didaktisch-methodische Planung. Auch in altersgemischten Gruppen muss gewährleistet sein, dass jedes Kind seine individuellen Zugänge zu den Themen und Herausforderungen finden kann.....“

Im schleswig-holsteinischen Kindertagesstätten Förderungsgesetz heißt es in § 5 Abs. 7: „In Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen sollen altersgemischte Gruppen entwickelt werden. Dabei sind die individuellen und die altersspezifischen Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen...“

Die gute und intensive Bindung zwischen pädagogischen Fachkräften und den Kindern ist das Fundament für die förderliche und gesunde Entwicklung des Kindes im Kindergarten. Dabei ist es von elementarer Bedeutung, dass die pädagogischen Fachkräfte sich den Kindern als liebevolle, authentische und respektvolle Beziehungspartner anbieten. Und somit die Basis für eine gleichwürdige Beziehung zwischen ihnen, dem Kind und seinen Erziehenden schaffen.“

[Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten \(schleswig-holstein.de\)](https://www.schleswig-holstein.de/Leitlinien_zum_Bildungsauftrag_in_Kindertagesstaetten)

Konkret bedeutet dies für die teil offene pädagogische Arbeit im Wolkenschloss:

- Alle pädagogischen Fachkräfte benötigen grundsätzlich, ein fundiertes, breitgefächertes Fachwissen zur kindlichen Entwicklung insgesamt.
- Wir unterstützen die gesunde und selbstmotivierte Entwicklung des Kindes, in dem wir eine partizipative, inklusive und dialogische Grundhaltung vorleben.
- Eine intensive Eingewöhnung ist Voraussetzung für einen guten Start, damit eine gute „Abnabelung“ von den Eingewöhnungspersonen unterstützt werden kann und wir dadurch auch unser Vertrauen vermitteln können.
- Die adäquate und individuelle Entwicklungsdokumentation ist ein wichtiger Schlüssel für die professionelle Begleitung und Förderung. Eine umfassende Dokumentation besteht aus mehreren „Säulen“. (S.42)
- Rituale, wiederkehrende Abläufe und individuelle Angebote sind (auch in der teil offenen Arbeit) unerlässlich.
- Räume werden individuell und bedürfnisorientiert an allen Wolkenschlossbewohnern ausgestaltet.

Pädagogische Umsetzung

Fachwissen

Im Rahmen des Fortbildungskonzeptes des ZV-Kita Heide Umland erweitern die pädagogischen Fachkräfte in Form von internen und externen Team- und Einzelfortbildungen verpflichtend und kontinuierlich ihr Fachwissen. Die aktuellen Erkenntnisse und pädagogischen Weiterentwicklungen können so zeitnah bearbeitet und sich daraus ergebende Konsequenzen für den pädagogischen Alltag gezogen und umgesetzt werden.

Darüber hinaus stehen sowohl in jedem KiTa-Team als auch einrichtungsübergreifend Kollegen*innen als Fachkräfte zu verschiedenen Schwerpunktthemen wie zum Beispiel in: Sprache, Partizipation, Kinderschutzfachkraft, Traumata, sowie des U3 Bereiches, als auch pädagogisch und psychologische Beratung, Marte Meo, Reflexintegration und Elternkursleitung für eine professionelle Weiterentwicklung/ Beratung zur Verfügung.

Partizipation

Auf Grund der UN-Kinderrechtskonventionen und der seit Januar 2012 gesetzlich geforderten (SGB VIII §45) Umsetzung strukturell verankerter Partizipation und Beschwerdeverfahren in Kindertageseinrichtungen wurde im Wolkenschloss 2012 eine

Kita-Verfassung nach dem Vorbild „Kinderstube der Demokratie“ des Landes Schleswig-Holstein verabschiedet.

Die im Rahmen einer mehrtägigen Teamfortbildung erarbeiteten Rechte sind seither fest verankerte Grundlagen der pädagogischen Arbeit im Wolkenschloss. Diese „formale“ Basis ist Ausgangspunkt für einen stetigen Dialog zwischen Erwachsenen, Kindern und Eltern.

In Form eines kontinuierlichen Konzeptionszirkels werden verschiedene Themen wie „Haltung“, „Selbstbestimmungsrechte“, „Rituale im (offenen) Alltag“, „Beschwerdeverfahren- und Abläufe“, „Portfolioarbeit“, „Symbolschrift und Protokollführung“, „Moderation von Kinderbesprechungen“, „Ausschussarbeit“, „Beteiligungs- und Bildungsprojekte“ usw. wiederkehrend, überarbeitet und ausdifferenziert.

Hierbei entsteht ein ständiger Dialog zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern. Es findet ein Miteinander statt, was durch gemeinsame Regeln, Kompromissen, Mitsprache und Anleitung begleitet wird.

Gender- Mainstream

Gender (engl.): Sammelbegriff für alle mit dem Geschlechtsunterschied verbundenen Eigenschaften, Verhaltensweisen, Stereotype, sozialen Zuordnungen, kulturellen Zuschreibungen usw. die nicht biologisch sind.

Die Idee der Gender Mainstreaming stammt aus der weltweiten Frauenbewegung und wurde auf der Weltkonferenz 1995 in Peking als Leitprinzip für alle Regierungen und Organisationen beschlossen.

Seit 1996 ist Gender Mainstreaming durch die EU-Verträge (Artikel 2 und 3) und durch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Artikel 23 Nr. 1) in allen Mitgliedstaaten verbindlich.

In ihrer Stellungnahme zum 11. Kinder- und Jugendbericht hat sich die Bundesregierung folgenden Grundsatz zu Eigen gemacht: „das Gender-Mainstreaming soll auch in der Kinder- und Jugendhilfe handlungsleitend sein...“

[BMFSFJ - Gender Mainstreaming](#)

Die besondere Lebenslage von Kindern sollen überall berücksichtigt werden.

Im Wolkenschloss verstehen und leben die pädagogischen Fachkräfte die Genderorientierung als Querschnittsdimension. Ihre Aufgabe ist es, sich in ihrer Haltung kontinuierlich zu reflektieren und durch die differenzierte Beobachtung, die unterschiedlichen Themen der Kinder zu erkennen, um so alle Kinder gleichermaßen dazu zu ermuntern sich mit den verschiedensten Bildungsthemen auseinander zu setzen.

Im Rahmen der partizipativen Arbeit im Wolkenschloss werden alle Kinder gleichermaßen in die Ausgestaltung und Planung von Angeboten, Inhalten und ggf. der räumlichen Veränderungen mit eingebunden. Dies ermöglicht den pädagogischen Fachkräften einen kontinuierlichen aktuellen Einblick und Überblick über die aktuellen und individuellen Bedürfnisse und Interessen aller Kinder.

Im Wolkenschloss gibt es gemeinsam gestaltete Funktionsräume, welche das interessenbezogene und meist selbstverständliche Zusammenspiel aller Kinder gleichermaßen fördert.

In den Angebotsplanungen werden Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte, sowie die Ideen, Anregungen sowie die Kritik der Kinder gesammelt und so gemeinsam Angebote ausgearbeitet.
Die Teilnahme an Angeboten ist immer für alle Kinder möglich.

Die Entwicklung der Geschlechterrolle stellt einen wesentlichen Aspekt der Identitätsentwicklung dar. Egal ob klein oder groß, in der Kita geben wir unseren Kindern genügend Raum, Zeit und Möglichkeiten, sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinander zu setzen. Hierbei dürfen alle Kinder stark wie auch schwach sein! Wir fördern und unterstützen diese Prozesse. Jedes Kind soll für sich seinen eigenen Weg zur Geschlechteridentität finden. Die Kinder erleben durch unsere Neutralität, dass es in Ordnung ist, sich mit verschiedenen Spiel- und Lernangeboten auseinanderzusetzen.

Das bedeutet für unsere pädagogische Arbeit, dass wir verschiedene Erfahrungen, wie z.B. Bauen und Werken, Verkleiden, Puppenecke, Basteln von Schmetterlingen oder Piratenschiffen sowie Backen und Kochen für alle anbieten. Niemanden kritisieren und verachten, nur weil er anders gesehen wird, sowie sich anders fühlt und lebt. Uns ist es wichtig, dass die Elternschaft z.B. auf Elternabenden und Gesprächen oder die Kinder durch Gesprächskreise, Medien aufgeklärt und Werte vermittelt werden.

Inklusionsorientierung

Was bedeutet Inklusion?

Der Begriff Inklusion stammt aus dem Lateinischen und bedeutet so viel wie „einschließen“ oder „einbeziehen“. Soziologisch betrachtet, beschreibt die Inklusion ein Gesellschaftskonzept, in dem sich jeder Mensch unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Nationalität, Bildung und einer eventuellen Behinderung, zugehörig fühlen kann. In einer sogenannten inklusiven Gesellschaft wird niemand ausgegrenzt und Unterschiedlichkeit nicht bloß toleriert, sondern als selbstverständlich betrachtet. „Normal“ ist nur, dass alle Menschen unterschiedlich sind und eben auch unterschiedliche Bedürfnisse haben. In der UN-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion als Menschenrecht festgeschrieben. Deutschland hat diese Vereinbarung 2006 zwar unterzeichnet, der Weg zu einer wirklich inklusiven Gesellschaft ist jedoch noch lang.

Worin besteht der Unterschied zwischen Inklusion und Integration?

Obwohl die beiden Begriffe oft als Synonyme füreinander verwendet werden, bedeuten sie nicht dasselbe. Der große Unterschied zur Inklusion besteht darin, dass bei der Integration ein Mensch mit besonderen Bedürfnissen in ein bereits bestehendes System aufgenommen wird. Das System passt sich nicht extra dem Menschen mit dem besonderen Bedarf an, sondern nimmt ihn auf und bezieht ihn in ein Umfeld mit ein, das seinen Bedürfnissen eigentlich nicht gerecht wird. Von diesem

Menschen wird erwartet, dass er sich anpasst. Die Integration ist Individuum-zentriert, während bei der Inklusion die Gesamtheit aller Mitglieder von Bedeutung ist. Keiner soll ausgeschlossen werden.

Die Inklusions-Expertin Lisa Reimann erklärt den Unterschied zwischen den beiden Begriffen wie folgt: „Während es bei der Integration viel um das „Dazu holen“ ging, wird bei der Inklusion Vielfalt zum Normalfall und die Teilhabe aller selbstverständlich. Es geht nicht mehr darum, jemanden einzugliedern, wenn von Anfang an sowieso alle dabei sind. Das Grundverständnis ist nicht, „Pass dich an, dann gehörst du dazu“ sondern: Wir schaffen Bedingungen, damit alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können.

Inklusion im Kindergarten: Ein Ziel der Inklusion ist es, dass alle Menschen Anspruch auf den gleichen Zugang zu Bildung haben müssen. Dazu zählt auch, dass Kinder mit einer Behinderung die gleichen Chancen haben sollten wie Kinder ohne eine Behinderung. Daher beginnt Inklusion nicht erst in der Schule, sondern bereits im Kindergarten. Viele Kitas nehmen bereits Kinder mit und ohne Behinderung auf, jedoch stoßen besonders Eltern schwerbehinderter Kinder auf große Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Kitaplatz. (Siehe: <https://www.betreut.de/magazin/kinder/was-ist-inklusion-2/>)

Im Wolkenschloss werden die inklusive Arbeit und die pädagogischen Fachkräfte von angeleiteten Hilfskräften und Institutionen, wie: Heilpädagogischen Zentrum (HZH) und Frühe Hilfe und weitere, darin unterstützt, dass den Kindern, sowie auch den Erziehenden, eine stützende, wertvolle Betreuung gegeben werden kann. Eine individuelle pädagogische Betreuung muss zum Wohle des Kindes jeder Zeit und familienbegleitend gewährleistet sein.

So kann auch sichergestellt werden, dass allen Kindern ein ausreichendes, individuelles und bildungsorientiertes Lernen ermöglicht wird, sowie ihre individuelle Persönlichkeit ausleben zu können, aber auch sich als Familie wohl fühlen.

Intro-, Extrovertiertheit und Schüchternheit

Introvertiert

Introvertierte brauchen mehr Zeit und Raum für sich allein und benötigen länger, um sich an neue Menschen und Situationen zu gewöhnen.

Sie sind vorsichtig und zurückhaltend im Umgang mit anderen und geben nicht so schnell Persönliches über sich preis. Wie es in ihnen vorgeht und was sie bewegt, teilen sie nur mit wenigen auserwählten Menschen - oder gar nicht. Nach Kontakt mit vielen Menschen sind sie oft ausgelaugt und müssen ihre Batterien in Ruhe wieder aufladen...

Extrovertiert

Das Gegenteil von introvertiertem Verhalten ist Extrovertiertes: Extrovertierte gehen aus sich heraus, haben gerne und viel Kontakt mit anderen Menschen und gehen von sich aus auf andere zu. Meist haben sie einen hohen Drang nach Aktivität und Aufregung. Sie sind die lauten Menschen, im Gegensatz zu den leisen Introvertierten...

Schüchternheit

Von schüchtern spricht man, wenn jemand sehr zurückhaltend ist, wenig bis gar nichts redet, Probleme bei der Kontaktaufnahme hat und in sozialen Situationen scheu, gehemmt und unsicher ist. Schüchternen fällt es sehr schwer, aus sich herauszukommen, anderen in die Augen zu blicken, Dinge über sich zu erzählen und den Kontakt zu anderen Menschen aufzubauen oder zu

halten...<http://www.typentest.de/blog/2013/06/ambivertiert-in-der-balance-zwischen-introvertiert-und-extrovertiert/#:~:text=Ambivertiert%20%E2%80%93%20manchmal%20auch%20zentrovertiert%20genannt,noch%20merkbar%20zur%C3%BCckhaltend%20oder%20ruhig>.

In unserer Arbeit in der Kita Wolkenschloss achten wir darauf, dass keine Kinder, Mitarbeitende oder Erziehende in einer dieser Bereiche speziell zugeordnet werden. Es hilft dennoch, darüber die differenzierten Verschiedenheiten zu kennen und zu unterscheiden. Somit wird gewährleistet, dass Kinder Erziehende und Mitarbeitende in der Entwicklung in der Persönlichkeit und in der Wahrnehmung beachtet, gestärkt und gefördert werden, sowie Anerkennung und Hilfe bekommen. In allen Bereichen steht für uns das „Sich Zeit nehmen“, für die einzelnen Personen im Vordergrund.

Die pädagogischen Fachkräfte haben sich auf einer Teamfortbildung diesen oben beschriebenen Bereichen angenommen und in den Kitaalltag mitgenommen. Die Kenntnisse darüber, werden mit in Beobachtungen einfließen und im Team genau besprochen, damit keine Klassifizierung stattfindet.

Sozialraumbezogene pädagogische Arbeit

Als weitere Querschnittsdimension der pädagogischen Arbeit stellt die sozialraumbezogene pädagogische Arbeit die „Öffnung nach innen und außen“ dar. Dies erfordert von den pädagogischen Fachkräften eine offene Haltung gegenüber der aktiven Dorfgemeinschaft.

Das Wolkenschloss ist von seiner Lage in einen ländlich-dörflichen Kontext eingebunden. Durch die intensive und aktive Elternkooperation können die individuellen Lebensumstände jedes einzelnen Kindes erkannt und berücksichtigt werden. Außerdem gibt es eine aktive Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen des Dorfes, wie der Freiwilligen Feuerwehr, der Kirche und dem Förderverein. Zusätzlich gibt es mit der ansässigen Grundschule immer wieder Möglichkeiten der Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Ausgestaltung, wie z.B. Vor-

Schulbesuchen, die in Absprache mit der Kita von Schulseite her organisiert und mit den Erziehenden kommuniziert werden; Hallennutzung und Vorlesepaten durch Grundschüler in Begleitung einer Aufsichtsperson. Dabei wird von den pädagogischen Fachkräften der Fokus insbesondere auf die aktive und selbstbestimmte Teilnahme der Kinder gelegt. So sammeln die Kinder bereits im Kindergarten Erfahrungen im Bereich der lokalen Vernetzung und Beteiligung.

Freiheitsentziehende Maßnahmen, Adultismus/ Macht

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Darunter ist zu verstehen, dass das pädagogische Personal darauf achtet, in Situationen wie: Wut, Übermüdung, Angst..., die Kinder zu ihrem Schutz zunächst ggf. aus dem Gruppengeschehen begleitend herauszunehmen. Das pädagogische Personal achtet darauf, dass das Kind dieses nicht als Bestrafung, sondern als Hilfestellung erfährt. Dies geschieht behutsam und diskret. In einem Gespräch mit dem Kind, wird behutsam herausgefunden, was das Kind belastet oder in seinem Tun beeinträchtigt. Das Gespräch wird dokumentiert und in die Akte des Kindes abgelegt. Am selben Tag wird mit den Eltern/Erziehungsberechtigten darüber gesprochen. Das Gespräch wird protokolliert, unterschrieben und in die Akte des Kindes abgelegt.

Adultismus/ Macht

Der Begriff Adultismus leitet sich ab vom englischen Wort „adult“ (erwachsene Person) und verweist durch die Endung -ismus auf eine Machtstruktur, die gesellschaftlich verankert ist. Adultismus benennt das vorhandene Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern, innerhalb dessen Erwachsene ihre Macht zu ihrem Vorteil nutzen. Dies geschieht auch dann, wenn Eltern oder pädagogische Fachkräfte sich nicht darüber bewusst sind. Viele Erwachsene gehen selbstverständlich davon aus, kompetenter, reifer und klüger zu sein als Kinder. Sie denken, sie haben das Recht, über junge Menschen zu bestimmen, ohne sie zu fragen. *Zitiervorschlag: Redaktion kindergarten heute (2023):*

Adultismus. <https://www.herder.de/kiga-heute/fachbegriffe/adultismus>

Uns pädagogischen Fachkräften in der Kita Wolken Schloss ist es sehr wichtig jedes Kind auf Augenhöhe zu begegnen, dort abzuholen wo es in seiner Entwicklung steht und im einen respektvollen Umgang gegenüber zu treten. Wir respektieren die Bedürfnisse der Kinder wertschätzend und akzeptierend und möchten sie bestärken in ihren Empfindungen, ihren Meinungen und begleiten sie entwicklungsfördernd. Kein Kind soll diskriminiert werden, oder einem Machtgehalt unterliegen. Eine vertrauenswürdige und akzeptierende Bindung aufzubauen, hilft würdig miteinander zu kommunizieren, zu entscheiden und zu handeln. Es ist uns wichtig die Wünsche und Beschwerden der Kinder ernst zu nehmen und nicht zu belächeln oder gar zu übersehen, Regeln nicht vorzugeben, sondern diese gemeinsam zu erarbeiten. In

Gefährdungssituationen allerdings hat die pädagogische Fachkraft zum Schutz des Kindes und ohne deren Zustimmung, für sie zu entscheiden, sowie zu handeln.

Eingewöhnung und Ausruh-/ Schlafenzeit im U3 und Ü3 Bereich

Eingewöhnung

Nachdem die Vorschulkinder die Kita verlassen haben, beginnt die „sanfte“ Eingewöhnungszeit der neuen Kinder und Begleitenden, im Wolkenschloss. Die Gruppenleitungen sprechen individuell mit den Erziehenden die Eingewöhnungsphase mit Datum und Zeiten und Hilfsmittel, wie Kuscheltier, Fotobuch der Familie..., im Vorwege ab.

In einer intensiven Eingewöhnungszeit können die Kinder und Erziehenden die neuen „Bezugspersonen“ kennenlernen und ein Gespür füreinander entwickeln. Dabei ist die Begleitung der Kinder durch ihre persönlichen Bezugspersonen besonders wichtig, denn diese geben Sicherheit und Vertrauen.

Im Rahmen der professionellen Beziehungsarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern werden so erste Kontakte und Verbindungen geknüpft und mögliche Bezugspädagogen*innen kristallisieren sich heraus.

Die Begleitung, durch eine möglichst feste pädagogische Fachkraft, während der Eingewöhnungszeit ist für die Entwicklung jeden Kindes und den Erziehenden/Familienangehörigen sehr wichtig, um die besten Voraussetzungen für eine sanfte Ablösung, sowie eine angstfreie, vertrauensvolle Eingewöhnung ermöglichen zu können. Dieses Eingewöhnungsschema gilt für alle Altersstufen, um allen die Möglichkeit zu geben, sich individuell einzugewöhnen.

Die Eingewöhnung beginnt darum schon vor der Aufnahme in den Kindergarten.

Im Vorweg hilft ein vereinbarter Termin zum Aufnahmetreffen, bei dem die Vertragsmappe besprochen wird, sich die Erziehenden zusammen mit ihren Kindern die Wolkenschloss- Räume mit ihren Bewohnern angucken und kennen lernen können. Formalitäten und organisatorische Rahmenbedingungen können geklärt und erste Fragen beantwortet werden. Im Rahmen eines gemeinsamen „Rundgangs“ können Erziehende mit ihren Kindern erste Eindrücke sammeln.

In der Eingewöhnungsphase kann es sein, dass die Wolkenschlossangebote klein gehalten werden müssen. Projekte und Angebote von außen (Zahnfee, Brandschutzübungen, ...) und öffentliche Feste (innerhalb der Betreuungszeit) finden in dieser Zeit nicht statt. Feste Projekte, die außerhalb der Kita (Motoriktag) stattfinden, werden besonders auf die Bedürfnisse der neuen Kinder hin reflektiert und pausieren ggf. ebenfalls für diese Zeit. Somit soll für Kinder, Erziehende und

pädagogischen Fachpersonal eine sanfte Eingewöhnung stattfinden, um dadurch einen positiven und ruhigeren Bindungsaufbau zu ermöglichen.

Bei einer Aufnahme im laufenden KiTa-Jahr wird mit der erziehenden Bezugsperson und einer, wenn möglichst festen pädagogischen Fachkraft eine gute Begleitung sichergestellt. Es wird seitens der pädagogischen Fachkräfte besonders darauf geachtet, Kinder und Erziehende so zu begleiten, dass ein sicheres, vertrauenswürdiges und angstfreies Einleben in den Wolkenschlossalltag möglich ist.

Schlafen-/ Ausruhezeit im U3 und Ü3 Bereich

Ein wichtiges Grundbedürfnis der Kinder in allen Altersstufen ist das Schlafen und Ausruhen. Dies bedeutet eine Grundlage für eine ausgeglichene, positive und gesunde Entwicklung. Der Mittagsschlaf oder eine Ruhephase soll nicht den Nachtschlaf ersetzen, sondern als wesentliche Ergänzung dienen damit Erlebtes und Gelerntes besser verarbeitet werden kann. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit im Tagesablauf ihre Ausruh-, Schlafens- und Entspannungszeit ungestört wahrzunehmen. Diese Zeiten werden intensiv und individuell (Rituale) mit den Erziehenden besprochen. Jedoch achten wir darauf, dass die Kinder in ihrer Schlafenszeit nicht geweckt werden, damit wir ihr Grundbedürfnis nicht verletzen und somit auch ermöglichen, ihren eigenen Biorhythmus ausleben zu können.

Jedes Kind, welches eine Pause braucht, bekommt Raum/ Schlafmöglichkeit, wo es sich zurückziehen kann. Dazu dienen Schlafräume, Kuschecken usw.

Dafür ist eine Gewährleistung durch eine Begleitung, als Sicherheit, vorhanden. Die Begleitung guckt in Abständen nach dem Kind und hat zusätzlich ein Babyfon hinzugenommen.

In den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen S-H heißt es hierzu:
 ...Der Übergang von der Familie in die außerfamiliäre Kindertagesbetreuung ist für das Kind ein bedeutsamer Entwicklungsschritt, der ihm erhebliche Lern- und Anpassungsleistungen abverlangt: Es muss die zeitweise Trennung von seinen primären Bezugs- und Bindungspersonen bewältigen, sich in einer für das Kind zunächst fremden Welt mit fremden Menschen zurechtfinden, ohne unmittelbar auf das, was bisher Sicherheit gab, zurückgreifen zu können. Um diesen Übergang erfolgreich bewältigen zu können, brauchen Kinder Unterstützung. Erfahren sie diese, so wird es wahrscheinlicher, dass sie sich erfolgreich auf die Bildungsherausforderungen in der Kindertageseinrichtung einlassen und von diesen profitieren können.
 Die Basis eines gelungenen Übergangs von der Familie in die Kindertageseinrichtung ist der Aufbau einer Sicherheit vermittelnden Beziehung zu einer pädagogischen Fachkraft. Der Aufbau von Beziehungen oder gar Bindungen braucht Zeit – sowohl Zeit für die Kinder als auch für die Eltern und pädagogischen Fachkräfte.
 Kindern gelingt die Bewältigung des Übergangs in die außerfamiliäre Betreuung besser, wenn: I sie in ihrer Zeit ankommen können I sie zu jeder Zeit auf eine pädagogische Fachkraft als Ansprechpartnerin zurückgreifen können I vor allem in der Anfangszeit immer dieselbe pädagogische Fachkraft als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht I die Eingewöhnung in Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgt...

<https://www.schleswig->

holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/BildungsleitlinienDeutsch.pdf?blob=publicationFile&v=6

Lebenslagenorientierung

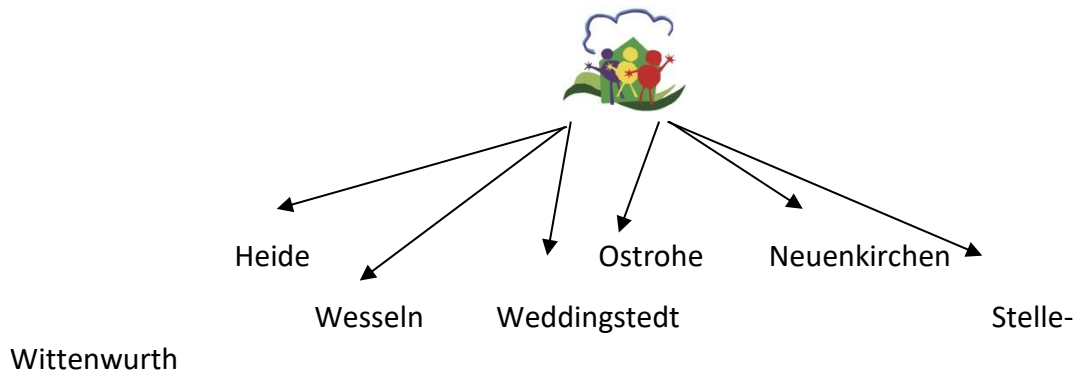
Die Lebenslage der Familie hat immer auch Einfluss auf die Lebenslage des Kindes. Sie wird beeinflusst durch das Einkommen und das Bildungsmilieu der Eltern, die familiäre Situation, die kulturelle Herkunft, Schicksalsschläge und vieles mehr. Kinder sind von privilegierten wie von schwierigen Lebenslagen ihrer Eltern immer mit betroffen. Damit alle Kinder für sie optimale Bildungschancen haben, gilt es, die Differenz in den sozialen Lebenslagen der Kinder wahrzunehmen und Kinder in belastenden und benachteiligten Lebenssituationen besonders zu fördern.

(Zitat: Erfolgreich starten/Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, Fünfte Auflage, 2012 Seite 21)

Rahmenbedingungen des ZV

Trägerbeschreibung

Am 01.04.1992 gründeten die Stadt Heide und die Gemeinden Neuenkirchen, Weddingstedt, Ostrohe, Wesseln und Stelle-Wittenwuth den Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland (ZV).

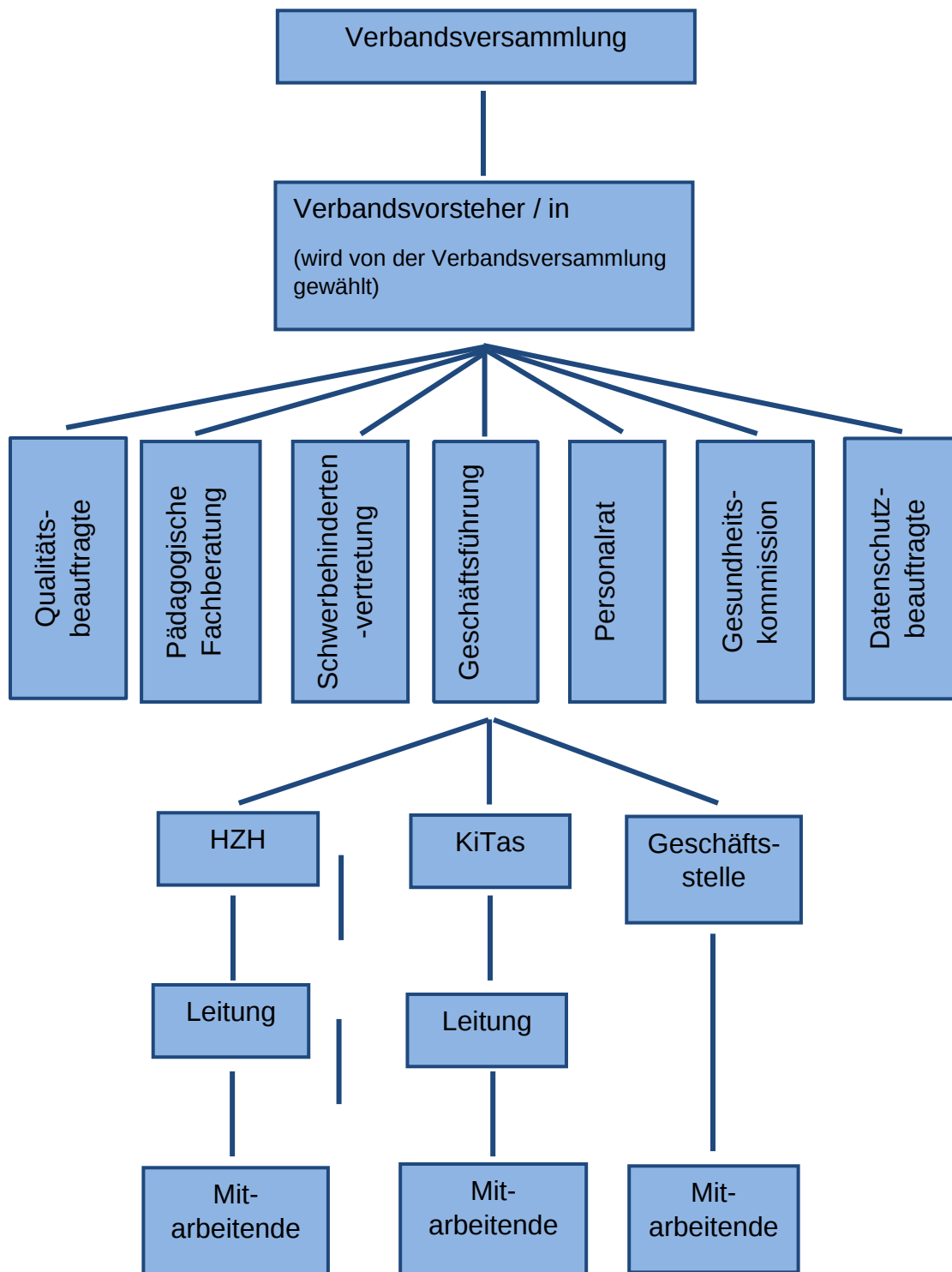


Oberstes Gremium des Zweckverbandes ist die Verbandsversammlung (VV), bestehend aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden sowie 2 weiteren Vertretern der Stadt Heide. Aus ihrer Mitte wird der Verbandsvorsteher und der stellvertretende Verbandsvorsteher sowie die verschiedenen Ausschüsse (Personal-, Bau-, Finanzausschuss) gewählt.

Die Geschäftsstelle des ZV koordiniert Verwaltung sowie Organisationsstrukturen und hat ihren zentralen Sitz im Halligweg 2 in Heide.

Das Einzugsgebiet umfasst die Verbandsgemeinden. Im Rahmen dieses ZVs verwalten und organisieren diese Gemeinden gemeinsam ihre kommunalen Kindertageseinrichtungen.

Organigramm ZV KiTa Heide Umland



Das umfangreiche Betreuungsangebot deckt die Betreuung für Kinder von neun Monaten bis zum Schuleintritt in Krippengruppen über altersgemischte Gruppen, Ganztagsgruppen, Familiengruppen, Integrationsgruppen und Regelgruppen ab. Es gibt ein vielfältiges konzeptionelles und pädagogisches Angebot.

Im Bereich der heilpädagogischen Förderung bietet der ZV mit dem Heilpädagogischen Zentrum Heide (HZH) Erziehenden und Kindern Beratung und Förderung bei erhöhtem Förderbedarf an. Der ZV finanziert sich über die Entgelte der Personensorgeberechtigten, die Zuschüsse des Landes, des Kreises und der Gemeinden. Jede Einrichtung verfügt über ein eigenes Budget, welches in Abstimmung mit der Geschäftsstelle und durch die jeweiligen Leitungskräfte selbstverantwortlich genutzt und verwaltet wird.

In der Trägerschaft des Zweckverbandes KiTa Heide-Umland befinden sich aktuell sieben KiTas und das Heilpädagogische Zentrum Heide



Trägerleitbild

3. Fassung eines Trägerleitbildes für den Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland



1. Identität und Auftrag

Der Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland ist ein Zusammenschluss der Stadt Heide und der Gemeinden Neuenkirchen, Ostrohe, Stelle-Wittenwurth, Weddingstedt und Wesseln zur kommunalen Selbstverwaltung. Auftrag des Verbandes ist die bedarfsgerechte und qualifizierte Betreuung von Kindern und deren Familien bis zum Schuleintritt.

Zum Zweckverband gehören sieben Kindertageseinrichtungen und das Heilpädagogische Zentrum Heide (HZH).

Das oberste Entscheidungsgremium ist die Verbandsversammlung mit Vertretern aus allen beteiligten Gemeinden. Zur einheitlichen und gleichberechtigten Aufnahme von Kindern dienen die von der Verbandsversammlung beschlossenen Aufnahmekriterien¹.

Besonders die UN-Kinderrechtskonvention² sowie die „Leitlinien zum Bildungsauftrag“³ des Landes Schleswig-Holstein verstehen wir als Auftrag und Ziel gleichermaßen. Der so entstandene Bildungsauftrag gilt für unsere Einrichtungen unter der Voraussetzung daraus jederzeit einen reflektiert, wandelbaren Prozess erfolgen zu lassen.

Jede KiTa arbeitet nach einer partizipativ und individuell erstellten Konzeption. Die konzeptionelle Weiterentwicklung ist ein stetiger Prozess und wird laufend überprüft.

Die KiTas des Zweckverbandes bieten den Kindern die Möglichkeit sich spielerisch mit den Themen der Nachhaltigkeit in verschiedenen Bereichen zu beschäftigen. Wir verstehen es als unseren Auftrag, uns auch weiterhin vertiefend mit der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung der Kinder, Erziehenden und Mitarbeitenden zu beschäftigen und diese Prozesse stets zu reflektieren und anzupassen.

2. Werte

Wir heißen alle Menschen willkommen, sehen jeden als selbstbestimmt und in seiner Verschiedenheit gleichwertig an.

Die KiTa ist für uns ein Ort, in dem wir würdevoll und respektvoll miteinander umgehen. Wir lernen von- und miteinander und nehmen einander auf Augenhöhe an.

Wir leben eine offene, freundliche und wertschätzende Kultur mit dem Kind, seiner Familie und untereinander. Vielfältige persönliche, kulturelle und gesellschaftliche Hintergründe werden von uns als Bereicherung zur Auseinandersetzung verstanden.

Die Ausgestaltung unserer pädagogischen Arbeit mit dem Kind und seiner Familie orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes, den Lebenslagen sowie den sich daraus ergebenden Bedürfnissen.

¹ https://www.zv-kita.de/fileadmin/templates/downloads/Aufnahmekriterien_Stand_17.12.2019.pdf; Abrufdatum: 17.03.2022

² <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx>; Abrufdatum: 17.03.2022

³ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/BildungsleitlinienDeutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=6; Abrufdatum: 17.03.2022

Wir legen Wert auf die demokratische Gestaltung unseres pädagogischen Alltags, in dem wir dem Kind und seiner Familie Räume zur Beteiligung und Beschwerde schaffen.

3. Kunden

Zu unseren Kunden zählt das von uns betreute Kind und seine Familie. Aufgrund der Satzungsbeschlüsse der Verbandsversammlung nehmen wir vorrangig Kinder aus den Gemeinden des Zweckverbandes auf. Die Kinder von Mitarbeitenden des Zweckverbandes werden vorrangig betreut.

Für den Zweckverband ist es selbstverständlich, Kinder und deren Familien bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz innerhalb des Zweckverbandes im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu unterstützen.

4. Fähigkeiten und Leistungen

Der Zweckverband KiTa Heide-Umland ist seit 2018 gemäß der Lernerorientierten Qualitätstestierung für Kindertagesstätten (LQK) zertifiziert. Qualitätsmanagement bedeutet für den Zweckverband, sich stets auf allen Ebenen zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Die KiTas des Zweckverbandes verfügen über einrichtungsspezifische Betreuungszeiten und Betreuungskonzepte, die auf der Homepage des ZV⁴ zu finden sind. Durch jährliche Bedarfsabfragen über die Betreuungszeiten bei den Erziehenden werden bei entsprechender Nachfrage Öffnungszeiten angepasst.

Der Zweckverband beschäftigt Fachkräfte unterschiedlicher beruflicher Qualifikationen mit unterschiedlichsten Kompetenzen. Die Geschäftsstelle als verwaltendes Organ unterstützt die KiTas ebenso wie die im Zweckverband tätigen Hausmeister, Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte.

Im pädagogischen Bereich ist eine Vernetzung innerhalb der KiTas des Zweckverbandes durch kollegiale Beratungen möglich. Im Rahmen der trägerinternen Vernetzung wird ein kontinuierlicher Austausch durch regelmäßige Leitungskreise (KiTa-Leitungen und Mitarbeitende der Geschäftsstelle) und Arbeitstreffen auf verschiedenen Ebenen gewährleistet.

Der Zweckverband legt Wert auf die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden. Die Gesundheitskommission erarbeitet Angebote und Informationen zur Gesunderhaltung und ist Ansprechpartner bei Anliegen der Mitarbeitenden.

5. Ressourcen

Alle Kitas des Zweckverbandes verfügen über eine vom Kindertagesförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (KiTaG)⁵ vorgegebene Anzahl von pädagogischen Mitarbeitenden sowie feste Vertretungskräfte (Springerkräfte), die bei Bedarf auch KiTa-übergreifend tätig sind.

Der Zweckverband versteht und fördert die individuellen Stärken und professionellen Fachkompetenzen der Mitarbeitenden als grundlegende Ressource. Alle Mitarbeitenden sind aufgrund ihrer Vielfalt der Schlüssel für die erfolgreiche Arbeit.

⁴ <https://www.zv-kita.de/> (Abrufdatum 20.05.2022)

Die Mitarbeitenden setzen sich untereinander stetig und aktiv mit ihrer Haltung auseinander. Dies unterstützt die eigene Reflexion der pädagogischen Arbeit und bereitet den Weg für eine vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung.

Der Zweckverband verfügt über ein Fortbildungskonzept, das den Mitarbeitenden die Möglichkeit der internen und externen Aus-, Fort- und Weiterbildung bietet. Weiterbildungen werden im Qualifikationsprofil des Zweckverbandes festgehalten und dienen der einrichtungsübergreifenden Beratung der Mitarbeitenden.

Die baulichen und personellen Standards der einzelnen KiTas entsprechen den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben und gehen zum Teil darüber hinaus. Des Weiteren steht in den KiTas neben den Gruppen- und Funktionsräumen eine große Auswahl an Räumlichkeiten und Ausstattung zur Verfügung (z.B. Bewegungsraum, Essraum, etc.) sowie Außengelände mit unterschiedlichen Spiel- und Bewegungsangeboten.

Der Zweckverband verfügt über ein Verwaltungszentrum, in dem die Geschäftsstelle, das HZH, der Personalrat sowie die Schwerbehindertenvertretung ansässig sind.

Der Zweckverband finanziert sich über die Entgelte der Personensorgeberechtigten, die Zuschüsse des Landes, des Kreises und der Gemeinden. Jede Einrichtung verfügt über ein eigenes Budget, welches in Abstimmung mit der Geschäftsstelle und durch die jeweiligen Leitungskräfte selbstverantwortlich genutzt und verwaltet wird.

6. Definition gelungenen Lernens im Sinne einer umfassenden Entwicklung der Kinder

Gelungenes Lernen bedeutet für uns, dass das Kind die Fähigkeiten erwirbt, um sein Denken und Handeln auf unterschiedliche Lebenssituationen zu übertragen.

Indem wir dem Kind respektvoll und auf Augenhöhe begegnen, den passenden Raum und die passende Zeit geben, ermöglichen wir ihm, seinen für sich optimalen Rahmen für gelungenes Lernen zu finden.

Indikatoren dafür können sein, wenn das Kind:

sich ausprobert, neugierig ist, Eigenantrieb zeigt, wissbegierig ist, „Nein“ sagen kann, Wünsche und Bedürfnisse äußert, selbstständig ist, selbstwirksam ist, Dinge hinterfragt, Gefühle auch bei anderen erkennt, Kompromisse eingeht, Kontaktfreude zeigt und Freundschaften schließt.

Das Kind bewegt sich selbstbestimmt in seiner Lebensumwelt und nimmt seinen eigenen Platz in der Gesellschaft ein.

Das Kind erlangt individuell Kompetenzen, um mit seiner Umwelt für sich zufriedenstellend zu kommunizieren und sich dadurch seinen entwicklungsgerechten Lebensraum erschließen zu können.

Heide, 22.06.2022

Oliver Schmidt-Gutzat

Verbandsvorsteher

Die Aufnahmekriterien sind ebenfalls auf der Homepage des Zweckverbandes (www.zv-kita.de) einzusehen.

Eine Aufnahme von Kindern kann nur stattfinden, sofern die sächlichen, räumlichen sowie personellen Rahmenbedingungen erfüllt werden können, um eine gelingende Förderung und Entwicklung der Kinder sicherzustellen. In wenigen Ausnahmefällen behält sich der Zweckverband vor, Kinder von der Betreuung auszuschließen.

Verwaltung

In der Verwaltung sind derzeit sieben Mitarbeitende beschäftigt. Hier werden durch die verschiedenen Sachbearbeitungen unterschiedliche Bereiche bearbeitet.

Hierzu gehören:

- Aufnahmeverfahren und Platzvergabe
- Verwaltende Tätigkeiten rund um den KiTa/ HZH-Betrieb
- Personalsachbearbeitung
- Haushaltsangelegenheiten
- Kasse
- Technik
- Geschäftsführung

Pädagogische Fachberatung

Die pädagogische Fachberatung ist das Bindeglied zwischen pädagogischen Mitarbeitenden und Verwaltung.

Sie begleitet Konzeptions- und Teamentwicklungsprozesse und unterstützt bei der Weiterentwicklung der Gesamteinrichtung. Ergänzend koordiniert und vernetzt sie einen Erfahrungsaustausch aller Beteiligten – von Einrichtungen und Fachkräften, von Vertretern der Träger und der Politik, sowie Kooperationspartnern. Sie bietet Transferleistungen von Informationen und Entwicklungen zwischen Einrichtungen, Trägern, Forschung, Wissenschaft, Politik und Medien.

Qualitätsbeauftragte

Die Qualitätsbeauftragte ist für die Sicherstellung und Steigerung der Qualitätsanforderungen des Zweckverbandes zuständig.

Die Entwicklung und Sicherung der Qualität in den Einrichtungen, z.B. durch die Einführung des Qualitätssicherungsinstrumentes LQK und die Auswertung der laufenden Arbeit sind ein Teil ihres Aufgabenbereiches.

Weiter organisiert sie unter anderem Fortbildungen/Fachtage sowie Qualifizierungsangebote für die Fachkräfte in Kindertagesstätten.

Die enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung, der Verwaltung, den Führungskräften und den Mitarbeitenden der Kitas gehört zum Tätigkeitsbereich.

Datenschutzbeauftragte

Die Datenschutzbeauftragte des Zweckverbandes hat ihren Sitz ebenfalls in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes.

Sie wirkt auf die Einhaltung aller Vorschriften zum Datenschutz gemäß EU-DSGVO, des Landesdatenschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein und anderer Vorschriften zum Datenschutz hin. Weiterer Tätigkeitsbereich ist die Beratung der Mitarbeitenden zu Fragen in diesem Themenbereich sowie die Weitergabe und Implizieren von Neuerungen zum Thema Datenschutz.

Personalrat

Der Personalrat (PR) ist eine für 4 Jahre gewählte Interessenvertretung aller Mitarbeitenden des Zweckverbandes.

Die Arbeitsgrundlage ist das Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG-SH), welches die Rechten und Pflichten der Personalratstätigkeit regelt.

Er setzt sich außerdem für die Belange aller Mitarbeitenden ein, ist Ansprechpartner und berät individuell. Ein vertraulicher Umgang und die Sicherung personenbezogener Daten sind garantiert.

Der PR tagt regelmäßig in Sitzungen, lädt zu Personalversammlungen und Sprechstunden ein.

Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) vertritt die Interessen schwerbehinderten Mitarbeitenden des ZV gegenüber dem Arbeitgeber und fördert insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsalltag. Ihre Arbeitsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch IX. Weiter ist sie Vertrauensperson für alle Mitarbeitenden des ZV.

Alle 4 Jahre werden sie und eine stellvertretende Schwerbehindertenvertretung von den schwerbehinderten und den gleichgestellten Mitarbeitenden gewählt.

Sie arbeitet eng mit dem Personalrat und der Geschäftsführung zusammen und hat eine beratende Funktion in allen Ausschüssen des ZV (Verbandsversammlung, PR, usw.).

Gesundheitskommission

Die Gesundheitskommission (GK) setzt sich aus einer gleichen Anzahl von Personen zusammen, die vom Arbeitgeber und dem Personalrat bestimmt werden. Beim Zweckverband besteht die Gesundheitskommission aus 6 Mitarbeitenden.

Die GK hat eine beratende Funktion für den Arbeitgeber und die Beschäftigten, um Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung anzuregen. Sie ist Ansprechpartner für Anfragen der Mitarbeitenden in gesundheitlichen Belangen und leitet diese an den Arbeitgeber weiter.

Rahmenbedingungen der KiTa

Lage und Einzugsgebiet der Kita



(Bildquelle: Google Maps/aufgerufen 24.04.2018)

Grundriss der KiTa Wolkenschloss



Einrichtungs- und Gruppenstruktur

Im Wolkenschloss werden Kinder in drei Gruppen, im Alter bis zum Schuleintritt, in einem teiloffenen Konzept betreut.

Räumliche Gegebenheiten und Nutzung

Das Wolkenschloss ist ebenerdig und barrierefrei gebaut und bietet den Kindern viel Licht und Raum zur eigenen Entfaltung.

Drei Funktionsräume (Gruppenräume), einen Kreativraum und einen Förder-/Besprechungsraum, sowie einen Ruhe- und Bewegungsbereich, zwei Schlafräume,

eine „Tee“- Küche, zwei Waschräume mit je einen Wickelplatz und einer zusätzlichen barrierefreie Wickelliege und Kleinsttoiletten, sowie Waschbecken auf U3 Höhe, bieten den Kindern viel Platz, um sich kindgerecht zu entfalten. Im Containerbereich befinden sich ein Bewegungsraum, Mitarbeiteraum und Mitarbeiter-WC.

Das eingezäunte Außenspielgelände bietet eine Rutsche, die eine integrierte Klettermöglichkeit hat und zusätzlich eine Kletteroase speziell in U3 Höhe, ein Spielhaus, große Sandplätze, Schaukeln für U3 und Ü3, sowie Hochbeete und Fahrzeugbereiche. Angrenzend des Außengeländes befindet sich ein eingegrenzter Sportplatz, der mitgenutzt werden darf. Die Kita befindet sich an einer angrenzenden Sackgassenstrasse.

Das Wolken Schloss bietet Platz und Raum zum Spielen, Malen, Essen, Basteln, Schlafen, Turnen, Lesen Singen, ...zur freien Entfaltung.

Die Räumlichkeiten unterstützen die teiloffene Arbeit ungemein. Durch eine spezielle Zuordnung der Räume können alle Kinder ihre Individualität aus- und erleben.

In den Gruppenräumen finden täglich Angebote, als auch das Freispiel statt. Zudem wird das freie Frühstück von 7.30-9.15 Uhr, das Mittagessen von 11.30-12.30 Uhr, sowie der Nachmittagssnack zeitlich individuell bis 14.15 Uhr, eingenommen. Die Kinder haben die Möglichkeit sich hier zu treffen, zu essen und sich auszutauschen.

Die Gruppenräume mit der Sonnengruppe (altersgemischt) mit separatem Schlafrum; die Möwengruppe (Krippenkonzipierung) mit separatem Schlafrum und der Sternschnuppenraum (altersgemischt) werden so ausgestaltet, sowie ausgestattet, dass den Kindern die Möglichkeiten zur selbstbestimmten individuellen Entwicklung ermöglicht wird. Diese beinhalten, Bewegungs- und Entdeckungsangebote, konstruktives Erleben, sowohl soziales und emotionales Miteinander zu erfahren. Die Ausgestaltungen mit Konstruktionsspielen, wächst (wie auch die laufenden Angebote) mit den Kindern. Somit wird ganzheitliche Entwicklungsförderung gewährleistet.

Der Kreativraum ist in seiner Funktion als Kreativraum ebenfalls fest definiert. Hier gibt es Platz, Raum und vielfältige Materialien um sich individuell, kreativ zu entfalten. Materialien und Bastelwerkzeuge sind altersentsprechend ausgesucht und gelagert und für die Kinder frei nutzbar. Regelmäßige Kreativangebote werden hier von den pädagogischen Fachkräften ausgestaltet und begleitet. Die U3 Kinder werden hierbei von einer pädagogischen Fachkraft begleitet und unterstützt.

Der Besprechungs-/Förderraum wird in seiner Funktion und Strukturierung von den pädagogischen Fachkräften ausgestaltet. Hier finden nicht nur die regelmäßigen Elterngespräche statt, sondern er kann auch für entwicklungsfördernde Angebote dienen. (Interne und externe Förderungen wie heilpädagogische Fachleistungsstunden, ...). Auch diverse Ausschusstreffen können darin stattfinden.

Der Bewegungsraum im Container gibt den Kindern die Möglichkeit der motorischen Entfaltung wie zum Beispiel durch Kletterwand, Schaukel, Turnmatten, ... Hier können die Kinder, klettern, bauen, konstruieren, balancieren...

Außerdem können hier Motorikangebote, wie Reflexintegration, Gewaltpräventionen, sowie Sing- und Spielkreise stattfinden.

Der Lese- und Ruheraum ist unsere Wolkenschlossbücherei. Hier sind die Regale mit einer Vielzahl von Büchern für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintrittsalter gefüllt. Mit einem großem Lesesessel und Sitzkissen ausgestattet, können die Kinder hier jederzeit zusammenkommen, um zu „Lesen“ und zu Plaudern oder um Ruhe zu finden.

Außerdem können hier auch „Vorleseangebote“ stattfinden, wie z. B. können Erziehende mit Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses als Lesepaten fungieren. Aber auch die Grundschulkinder kommen in Begleitung zum Vorlesen.

Der Schlafraum ist Ruhe- und Rückzugsraum. Für jedes „Schlafkind“ kann hier ein eigenes kuscheliges „Nest“ ausgestaltet werden. Die „Schlafkinder“ finden hier einen individuellen Ruheraum, der nach Bedürfnis und persönlichen Gewohnheiten ausgestattet wird, z. B. mit Decke, Kissen, Schlafsack, Spieluhr, persönlichen Kuscheltier, ...

Die im Raum zur Verfügung stehenden Bodenbetten bieten die Möglichkeit sich mit den pädagogischen Fachkräften zurückzuziehen, Pause zu machen, um zur Ruhe zu kommen. Jedes Schlafkind hat sein eigenes Bett und seine mitgebrachten Schlafutensilien (ein Stück Sicherheit/ Vertrautheit von zu Hause). Die Hygienemaßnahmen und individuelle Ruhevorlieben der Kinder und den damit entsprechenden Sicherheitsvorgaben werden hierbei berücksichtigt.

Alle pädagogisch betreuten Räume sind so eingerichtet, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, sich frei zu entfalten und ihre eigenen Bedürfnisse individuell aus- und erleben zu können.

Im Rahmen der Beteiligung werden alle Kinder mit in die Raumausgestaltung einbezogen bzw. von den pädagogischen Fachkräften mitbedacht.

Jeder hat das Recht sich in einem geschützten Umfeld wohl zu fühlen zu dürfen.

Öffnungszeiten KiTa Wolkenschloss

Das Wolkenschloss bietet eine tägliche Betreuungszeit bis zu 6 bis 7,5 Stunden:

Aktuelle feste Betreuungszeit: Montag - Freitag, von 7.30 bis 13.30 Uhr.

Ein Randzeitangebot von 13.30 bis 14.30 Uhr und eine Angebotszeit von 14.30 bis 15.00 Uhr können durch Mehrkosten verbindlich hinzugebucht werden.

Das Wolkenschloss bietet jährlich, in der Zeit Weihnachten bis zum 01.01. und um die Ostertage für vier Tage herum, keine Betreuung an. Zudem finden jährlich vier Teamentwicklungstage statt, an denen das Wolkenschloss zu Fortbildungszwecken geschlossen ist. Diese Tage werden rechtzeitig bis zu 6 Wochen im Voraus, durch einen Terminkalender und einen Aushang an der Pinnwand, sowie über Mail und Kita App bekannt gegeben.

Da die Öffnungszeiten flexibel an die Bedarfe der Erziehenden angepasst werden, entnehmen Sie die aktuellen Öffnungszeiten bitte der Homepage des Zweckverbandes KiTa Heide-Umland. (<https://www.zv-kita.de/>)

Elternentgelte

Die Elternentgelte der Kita Wolkenschloss orientieren sich nach den Vorgaben des KiTaG.

Im Wolkenschloss gibt es eine Randzeit und Angebotszeit. Diese können vertraglich und somit verbindlich an den Betreuungsvertrag von 6 Stunden dazu gebucht werden.

Die monatlichen Elternentgelte werden durch den ZV kontinuierlich berechnet und angepasst. Der jeweilige, aktuelle Stand kann bei der Geschäftsstelle ZV, auf der Homepage des ZV oder der jeweiligen Kita erfragt werden.

Anträge zur Geschwisterermäßigung oder zu eventuellen Kostenbeihilfen können über das jeweilige, zuständige Amt, bei der Leitung oder der Geschäftsstelle erfragt/ gestellt werden.

Außerdem könnten bei für Mittagessen und Ausflügen zusätzliche Kosten entstehen.

Umfeld und Gemeinwesen

Reizvoll und ländlich in Dithmarschen, westlich von Heide gelegen, prägt die Kita Wolkenschloss am Ortseingang das Dorf Bild von Neuenkirchen entscheidend mit. Die Kindertagesstätte liegt direkt neben einem großen Sportplatz und in Sichtweite der Kirche und nur ca. 0,5 km von der kleinen Grundschule des Dorfes entfernt.

Neuenkirchen ist ein familienfreundliches Dorf mit aktivem Vereinsleben. Nicht weit von der Kita entfernt, befindet sich die Grundschule. Durch seine großen Baugebiete werden viele junge Familien hier sesshaft.

Personelle Besetzung

Das Wolkenschlossteam besteht aus 10 pädagogischen Fachkräften mit unterschiedlichen pädagogischen Schwerpunkten. Zusätzlich sind eine Hauswirtschaftskraft, sowie zwei Reinigungskräfte vertreten. Das pädagogische Personal setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Erzieher*in/ Springkraft/ Leitung
- 1 Erzieher*in / Springkraft/ Ltg. Vertretung
- 3 Erzieher*in
- 2 Erzieher*in/Springkraft
- 3 SPA (Sozialpädagogische Assistent*innen)

Im Eingangsbereich hängt das Personalometer, auf dem die Erziehenden erkennen können, wie die tägliche Personallage aussieht. (Siehe Anlage 8/8a: Personalometer) und in der (Anlage8b: Personal Notfallplan)

Qualifikationen unserer pädagogischen Fachkräfte in den Bereichen

- Marte Meo Practitioner und Therapeuten
- Faustlos
- Fäustlinge
- Religionspädagogik
- Medienkompetens
- Fachkraft für Trauma-Pädagogik
- Pädagogisch Psychologische Beraterin
- Fachkraft für Naturwissenschaft und Technik
- Fachkraft Reflexintegration
- Alltagsintegrierte Sprachbildung
- Fachkraft U3
- Elternkursleitung

Verpflegung, Speisen und Getränke

In unserer Kita können die Kinder an mehreren Mahlzeiten am Tag teilnehmen. Zur Frühstücks- und Nachmittagszeit werden die Lebensmittel von zu Hause mitgegeben. Die Getränke werden von der Kita gestellt. Hierzu gehören Selter, Milch, Wasser, Tee, die den ganzen Tag zur Verfügung stehen.

Die Mittagsverpflegung wird über einen externen Essenanbieter angeboten, der frisch kocht und das Essen in die KiTa liefert. Das Angebot daran teilzunehmen, findet auf freiwilliger Basis statt und ist kostenpflichtig. Der wöchentliche Speiseplan hängt hierzu in der KiTa aus. Die monatliche Abrechnung erfolgt über die Geschäftsstelle des Zweckverbandes.

Für eine Ermäßigung der Mittagsverpflegung kann ein Antrag bei der Agentur für Arbeit oder dem Amt gestellt werden. Bei der Kita- Leitung oder in der Geschäftsstelle kann der Antrag auch ausgehändigt werden.

Die Sicherstellung der gesundheitlichen Vorsorge und der medizinischen Betreuung im Allgemeinen

Der Zweckverband und somit die KiTa Wolkenschloss bietet Schutz für Mitarbeitende, Kinder und Erziehenden zusätzliche Maßnahmen/ Vorsorge an:

- Straßen- Schuhfreie Zone in der Kita
- Einverständniserklärungen von den Eltern/ Erziehungsberechtigten in Bezug auf das Wohl und der Sicherheit und Persönlichkeitsrechte des Kindes
- Zusätzliche vertragliche Vorgaben
- Brandschutzverordnung, Brandschutzbeauftragte*r und Brandschutzübung
- Ersthelfer
- Massagestuhl, sowie auch Kooperationen mit Gesundheitsinstitutionen (Fitness- Centren, ...)
- Hygiene- und Infektionsmaßnahmen

- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Sonnen- UV- Schutz Beauftragender

Pädagogische Arbeit

Gesetzliche Grundlagen

Kindertagesstätten Förderungsgesetz und Bildungsleitlinien

Unsere pädagogische Arbeit richtet sich stets an dem Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG des Landes Schleswig-Holstein aus. Dieses Gesetz und die dazu vom Land kommunizierten Bildungsleitlinien geben unserer Arbeit einen festen qualitativen Rahmen.

Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12. Dezember 2019

§ 2 Aufgaben und Ziele der Kindertagesförderung

Die Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderung) erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Die Bildungsbereiche sollen in die umfassende Arbeit der Kindertageseinrichtungen einbezogen werden, um altersgemäß den entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln.

§ 19 Pädagogische Qualität

(1) Die Kinder sind unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. Dies geschieht vor allem durch die Förderung der individuellen Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz und orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder in ihren Bildungsprozessen. Sie gehen auf die individuellen Interessen und Fragestellungen der Kinder ein und knüpfen weitere Bildungsangebote daran an. Die Kinder werden angeregt sich aktiv zu beteiligen und eigene Lernstrategien zu entwickeln. Dabei sind die kulturellen Erfahrungen und Lebensbedingungen sowie die individuellen Lern- und Verhaltensweisen der Kinder zu berücksichtigen. Die folgenden Bildungsbereiche sind in die umfassende Arbeit der Kindertageseinrichtung einzubeziehen:

1. Körper, Gesundheit und Bewegung,

2. Sprache(n), Zeichen, Schrift und Kommunikation unter angemessener Berücksichtigung der durch die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen geschützten Sprachen, Zeichen/Schrift und Kommunikation, insbesondere zur Teilhabe an Bildungsvorgängen und zur Vorbereitung auf den Schuleintritt,
3. Mathematik, Naturwissenschaft und Technik,
4. Kultur, Gesellschaft und Demokratie,
5. Ethik, Religion und Philosophie,
6. musisch-ästhetische Bildung und Medien.

(2) Die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit unterschiedlichen Befähigungen und von unterschiedlicher sozialer, nationaler und kultureller Herkunft soll dazu beitragen, dass die Kinder sich in ihrer Unterschiedlichkeit anerkennen, emotional positive Beziehungen zueinander aufbauen und sich gegenseitig unterstützen. Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen eines Kindes sollen durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden. Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung soll die Gleichstellung der Geschlechter fördern.

(3) Die pädagogischen Fachkräfte fördern die psychische Entwicklung der Kinder. Um ein gesundes Aufwachsen sicherzustellen, wird auf eine gesunde Ernährung, Bewegung sowie die tägliche Zahnpflege der Kinder geachtet.

(4) Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung soll Kinder altersgemäß und entsprechend ihrem Entwicklungsstand in die Lage versetzen, sich mit dem Mensch- Natur-Verhältnis und mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens auseinanderzusetzen. Die Kinder sollen befähigt werden, mit komplexen Situationen umzugehen, sich zu beteiligen und eigene Standpunkte zu entwickeln, um im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung die Gesellschaft und die Zukunft mitzugestalten.

(5) Die Kinder sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind für sie geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

(6) Alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte während der pädagogischen Arbeit. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen.

(7) Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse werden von den pädagogischen Fachkräften unter Berücksichtigung der Konzeption der Einrichtung sowie den Vorgaben des Datenschutzes sichergestellt.

(8) Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung zusammen. Sie bieten den Eltern regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes an, die zu dokumentieren sind.

(9) Die Kindertageseinrichtung kooperiert mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen.

(10) Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Die Bildungsbereiche und ihre Umsetzung in der Praxis der Altersstufen bis zum Schuleintritt

„Musische- ästhetische Bildung und Medien“



Hier geht es darum, die vielfältige Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit von Kindern jeder Altersstufe zu erhalten und zu fördern.

Im Wolkenschloss wird täglich gesungen, die Kinder haben die Möglichkeit Zugang zu Instrumenten zu bekommen.

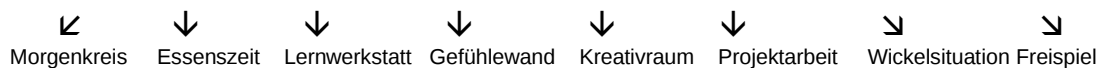


„Sprache(n), Zeichen / Schrift und Kommunikation“



Die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist es, die Kinder dabei zu unterstützen, Sprache als Denkstruktur und als wichtigste Kommunikationsform zu entdecken.

„Sprache, Zeichen, Schrift und Kommunikation“ findet zu jeder Tageszeit im Wolkenschloss statt. Schwerpunktmäßig sind sie u. a. in folgenden Angeboten zu finden:



Alltagsintegrierte Sprache

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist entwicklungs-, lebenswelt- und kompetenzorientiert. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie in bedeutungsvolles Handeln eingebettet und durch feinfühliges Beziehungsarbeit begleitet ist und in allen Situationen des Wolkenschlossalltages ihre praktische Umsetzung findet. Ziel ist es, die sprachliche Kompetenz im Wortschatz, in der Grammatik und bei der Artikulation, sowie im Sprachrhythmus zu fördern.

Die pädagogischen Fachkräfte im Wolkenschloss begegnen dabei den Kindern auf Augenhöhe; stellen den Blickkontakt her; hören ihnen interessiert zu; geben dem Kind Zeit seine Gedanken zu formulieren oder zu artikulieren; Sprechanlässe zu schaffen; Sprechpausen einzuräumen, damit das Kind antworten kann und Freude am Sprechen zu vermitteln.

Dies kann durch Buchbetrachtungen, in Wickelsituationen, in Essenssituationen, in Sitzungen der Gewaltprävention, in Projektgruppen, im Freispiel, auf den Außengelände, in Liedern und Fingerspielen und in alltäglichen Tätigkeiten stattfinden. Wir sprechen langsam mit deutlich in einfachen Worten: haben Geduld, begleiten Handlungen und Erlebnisse im Alltag mit Worten und Sätzen.

Dokumentationen über Sprachentwicklungen werden bei uns in den einzelnen Entwicklungsberichten mit integriert. „Sprachauffälligkeiten“ werden halbjährlich und nach Bedarf beobachtet, dokumentiert und in die Akte des Kindes hinterlegt. Zugleich wird mit den Erziehenden ein Termin vereinbart, um über die Sprachauffälligkeiten/ Entwicklung zu besprechen. Auf Wunsch/ Empfehlung kann eine Sprachüberprüfung durch eine Sprach- Fachkraft, oder Logopäden hinzugezogen werden.

Zu einem Elternabend können auf Mehrheitswunsch ebenso Fachkräfte eingeladen werden, die Informationen und Fragen zum Thema beantworten.

Eine externe Überprüfung ist nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Erziehenden möglich.

„Körper, Gesundheit und Bewegung“



Die pädagogische Fachkraft ermöglicht den Kindern, sich und ihre Welt, durch Bewegung und der eigenen körperlichen Empfindung selbst zu entdecken.

In unserer Rolle als Entwicklungsbegleiter achten wir darauf, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und ihnen Raum und Zeit zu geben, um sich auszuprobieren und ihre Umwelt erkunden zu können. Schwerpunktmäßig ist diese Möglichkeit für die Kinder u. a. in folgenden Angeboten zu finden:



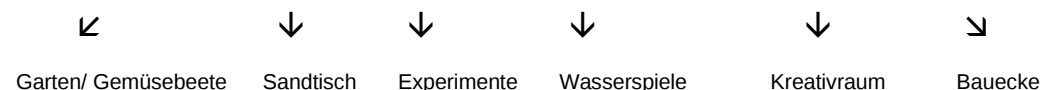
Motorische Angebote Sportplatz Außengelände Verkehrserziehung Entspannungsangebote Ausflüge

„Mathematik, Naturwissenschaft und Technik“



Die kindliche Neugierde zu erhalten, zu entdecken und zu fördern, steht hierbei im Mittelpunkt.

Den Kindern steht im Wolkenschloss eine Vielzahl an Materialien zur Verfügung. Sie werden kindgerecht dargeboten und geben den Kindern die Möglichkeit, sich explorativ mit den physischen Dingen ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. In der Lernwerkstatt kann z. B. differenziert und ausgiebig experimentiert werden.



„Kultur, Gesellschaft und Politik oder: Die Gemeinschaft mitgestalten“



Als pädagogische Fachkraft geben wir den Kindern die Gelegenheit, das Zusammenleben mit anderen zu erfahren und aktiv mit- und auszugestalten. Den Kindern egal welcher Herkunft, religiöser Zugehörigkeit, welchen Alters, Geschlechts, Beeinträchtigung oder Entwicklungsstandes in unvoreingenommener und empathischer Haltung gegenüberzutreten. Außerdem möchten wir die individuellen Bedürfnisse und das Bild vom Kind gerecht werden, deshalb gestalten wir den Alltag im Wolkenschloss so partizipativ wie möglich.

(Siehe „Partizipation“ und Anlage 1 Verfassung)

Dies findet sich in vielen Bereichen unserer Arbeit wieder.



„Ethik, Religion und Philosophie“



Die pädagogische Fachkraft vermittelt den Kindern, sich Wertorientierungen anzueignen und regen sie dazu an sich Fragen zum Leben anderer Menschen zu stellen. Kinder wollen ihre Welt verstehen, auch „Unsichtbares“ begreifen. Sie stellen Fragen nach Gut und Böse, nach Richtig und Falsch und dem Warum? In unzähligen täglichen Situationen und aufgrund vielfältiger Eindrücke sortieren sie Erfahrungen immer wieder in ihr Weltbild ein. Dennoch bleibt vieles „unsichtbar“ und somit wird den „welterfahrenen Großen“, ein hohes Maß an Sensibilität und der Bereitschaft zum

Zuhören abverlangt. Denn nur so können wir gemeinsam mit den Kindern auf die Suche nach Antworten gehen, und ihnen Traditionen und Kulturen nahebringen und sie erklären. Dies ist ein ständiger Prozess und schwerlich an einzelnen Angeboten fest zu machen, dennoch finden sie sich in manchen Bereichen besonders wieder.



SGB VIII Kinderschutzauftrag § 8a und Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung § 45

Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe

(SGB VIII) vom 26. Juni 1990

§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis....

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,

2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie

3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden...

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird....

(Quelle: [http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/aufgerufen 01.02.2021](http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/aufgerufen%2001.02.2021))

Einen Verhaltenskodex- und Leitfaden, für alle Akteure in den Einrichtungen des Zweckverband- Kita Heide Umland, zum Schutz und zur Sicherstellung des Kindeswohls, wurde im Frühjahr 2024 fertiggestellt. Hierbei wurden alle pädagogischen Fachkraft des ZV in die Erarbeitung mit einbezogen.

Entwicklungsdokumentation – die Dokumentationssäulen

Säule I: Um jedes Kind mit seinen Bedürfnissen stets im Blick zu haben und den pädagogischen Alltag dementsprechend ausrichten zu können, ist eine verlässliche und gesetzlich geforderte Entwicklungs-Dokumentation unerlässlich. Im Rahmen der regelmäßigen Entwicklungsgespräche mit den Erziehenden, nach 2-3 Wochen nach dem Geburtstag des Kindes, mindestens ein verbindliches und protokolliertes Gespräch pro Jahr, werden die Bedürfnisse, der allgemeine Entwicklungsstand des Kindes und die weitere Zusammenarbeit besprochen. Für die transparente und vergleichbare Erfassung der Entwicklung dient die standardisierte Entwicklungsbeobachtung und – Dokumentation (Kornelia Schlaaf- Kirschner, An der Ruhr- Verlag)

Säule II: Im Rahmen des Kitaalltages ist die Projekt- und Angebotsarbeit eine strukturelle Methode der kontinuierlichen Entwicklungsdokumentation. Auch werden hierfür, bereits in der Eingewöhnungszeit, individuelle „Schatzkisten“ für jedes Kind gestaltet und während der Kindergartenzeit bestückt. So kann in Form von Bildern, Anekdoten, Bildungs- und Lerngeschichten eine ganz persönliche „Schatzkiste“ entstehen, die sowohl den Kindern als auch den pädagogischen Fachkräften Einblick und Ausblick für die Gestaltung der individuellen Entwicklungsbegleitung gibt.

Für die Ausgestaltung der Schatzkisten arbeiten die pädagogischen Fachkräfte nach einem eigenen speziell konzipierten Konzept (Siehe Anlage 6 Kindorientiertes Portfolio)

Säule III: Die Angebot- und Ausschussarbeit wird in einem Protokollordner dokumentiert und festgehalten. Hier werden die Inhalte der Angebote und Ausschüsse, sowie Teilnehmer, Absprachen, Abläufe, Beobachtungen und Ergebnisse festgehalten. (Siehe Anlage 13)

Säule IV: In regelmäßigen Kurz-, Dienst- und Fallbesprechungen werden Angebote, Abläufe, Inhalte und Strukturen, auf den kontinuierlichen Dokumentationen und

Beobachtungen basierend, immer wieder auf ihre Genauigkeit hin überprüft und angepasst bzw. erweitert. (Siehe Anlage 15)

Diese „Dokumentationssäulen“ ermöglichen den pädagogischen Fachkräften stets einen aktuellen und umfassenden Blick auf die Entwicklung und Bedürfnisse jedes Kindes.

Pädagogische Angebote im Wolkenschloss – feste Rituale und wiederkehrende Abläufe und der Umgang mit Medien im Kitaalltag

Angebote, wiederkehrende Abläufe und die darin enthaltenen Rituale geben allen Kinder jeder Altersstufe eine Orientierung und Sicherheit. Alle Angebote sind in der partizipativen und offenen Arbeit für alle Kinder berücksichtigt und den individuellen Bedürfnissen entsprechend ausdifferenziert. Diese Bedürfnisse begründen sich nicht allein im Alter der Kinder, sondern in ihrer gesamten Biografie und Entwicklung.

Der individuelle Morgenkreis

Am Vormittag kann in jeder Gruppe und manchmal auch in einem großen Kreis, eingeleitet durch z.B. ein Ritual, individuell ein Morgenkreis oder gelegentlich eine Vollversammlung stattfinden. Ausgestaltet werden diese Treffen zusammen mit den Kindern.

Der Morgenkreis fungiert als Informations- und Austauschrunde innerhalb der einzelnen Gruppen oder in Kita-Gruppen Zusammenkünften (Vollversammlung). Der Morgenkreis kann Raum für Dialog und Austausch sein. Die Kinder können Orientierungsmöglichkeiten dabei gewinnen, um so Sicherheit und Selbstvertrauen im Kita-Alltag zu erlangen.

Es werden Angebote vorgestellt und aktuelle Begebenheiten oder Ereignisse besprochen. Hier ist auch Platz und Raum für Beschwerden oder Wünsche, wo dabei die Gefühlewand und der Beschwerdekasten helfen können. Im Rahmen der Mitbestimmungsrechte werden Teilnahme- und Wahlmöglichkeiten verdeutlicht in Bild und/ oder Sprache, sowie Abstimmungsprozesse durchgeführt. Der Morgenkreis wird durch ein Kind in Zusammenarbeit mit einer pädagogischen Fachkraft an einer Flipchartwand protokolliert, abfotografiert und den Erziehenden über die Kita App zugeschickt. So werden auch alle Erziehenden mit einbezogen und informiert.

Alle Kinder können sich an der Vollversammlung beteiligen, in Begleitung von pädagogischen Fachkräften, die darauf achten, dass die Kinder, egal welchem Alters, nicht überfordert werden. Sollte der Umfang, Inhalt oder Dauer des Morgenkreises einzelne Kinder überfordern, so wird für dieses Kind parallel zum Beispiel ein Angebot im kleineren Rahmen ausgestaltet. Anhand von Bildern, Ritualen und ein Abschauen/ Nachahmen, wird allen Kindern, der Tagesablauf nähergebracht.

Die Rituale zu Beginn und am Ende des Morgenkreises werden an den Bedürfnissen und Möglichkeiten aller Kinder jeden Alters ausgerichtet und mitentschieden.

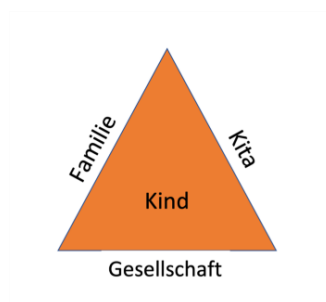
Medienbildung in der Praxis

Umgang mit Medien

Hier ein Auszug: Medienbildung ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen, die in allen Bildungsbereichen eingegliedert und umgesetzt werden kann. Digitale Medien in der Kita ermöglichen die Umsetzung verschiedener qualitativ hochwertiger Bildungsangebote zur Medienkompetenzförderung.

Digitale Medien können sowohl im alltäglichen Kita-Geschehen als auch innerhalb von verschiedenen Projekten zum Einsatz kommen und den Erfahrungshorizont der Kinder erweitern. Dabei ist eine Orientierung am Entwicklungsstand des Kindes elementar und hat als Ziel die Entwicklung von Basiskompetenzen. Die Integration von Medienbildung bietet darüber hinaus eine Chance zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtung. Dabei ist ein Mitwirken aller Akteure der jeweiligen Kita elementar.

Wichtig ist es, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um medienbildende Thematiken auch auf partnerschaftlicher Ebene mit den Familien zu etablieren. Im Fokus stehen dabei immer die Kinder als handelnde Akteure, die ihre Erfahrungen von zu Hause und ihre Eindrücke aus der digitalen Gesellschaft mit in die Kita bringen.



Auch im Bereich der frühkindlichen Bildung gehören Medien zum Alltag. In jeder Kita kommen insbesondere die so genannten klassischen Medien wie Bücher oder CDs zum täglichen Einsatz. Neben den klassischen Medien ist aber auch oft die Rede von neuen, analogen oder digitalen Medien. Auch kann eine Unterscheidung des Begriffes nach Sinneskanälen vorgenommen werden.

Klassische bzw. alte Medien bezeichnen Funkmedien, wie Radio oder Fernsehen, Druck- und Pressemedien wie Zeitungen, Bücher oder Zeitschriften und Bild- und Tonträgermedien wie Kino, Filme, Videos oder CDs (vgl. Trepte/Reinecke 2018).

Neue Medien lassen sich im Gegensatz zu klassischen bzw. alten Medien Computervermittelt realisieren. Der Begriff entstand in den 70er Jahren und bezeichnet grundlegend Kommunikationsmittel, die im Zuge technologischer Entwicklungsprozesse entstehen und somit eine Vernetzung alter und neuer Medien beinhalten... (vgl. Hunneshagen)

Analoge Medien sind vor allem dadurch gekennzeichnet, dass die Kommunikation nur einseitig erfolgt. Nutzer analoger Medien können diese also bedienen und

konsumieren, interaktive Handlungen sind allerdings nicht möglich. Beispiele für so genannte analoge Medien sind jegliche Art von Printmedien wie Bücher und Zeitungen, CDs oder Audiokassetten.

Digitale Medien reagieren, anders als analoge Medien, auf ihre Nutzer, was eine Interaktion zwischen Menschen und Medium möglich macht. Die zentrale Aufgabe digitaler Medien ist somit die Digitalisierung, Berechnung, Aufzeichnung, Verarbeitung und Darstellung digitaler Inhalte (vgl. Lepold/Ullmann 2018). Zu den digitalen Medien zählen beispielsweise das Internet, Smartphones, Tablet-PCs oder auch E-Books.

Eine weitere Möglichkeit den Medienbegriff einzugrenzen, bietet die Unterscheidung nach den verschiedenen Sinneskanälen. Auditive Medien kennzeichnen „alle technisch bzw. elektronisch erzeugten Übertragungen bzw. Speicherungen von Tönen oder Schallwellen“ (Frederking/ Krommer/Maiwald 2012). Dazu zählen zum Beispiel Audiokassetten, CDs, Radio oder MP3...

Visuelle Medien sind Texte, die sich entweder aus unbewegten Bildern zusammensetzen (z. B. Zeichnungen oder Fotografien) oder in denen unbewegte Bilder einen grundlegenden Zeichenstrang abbilden (z. B. Comics oder Bilderbücher) (ebd.) ...

Interaktive Medien wie beispielsweise das Internet, der Computer oder Tablets zeichnen sich dadurch aus, dass zwischen dem Nutzer und dem Medium ein wechselseitiger Austausch stattfindet. Interaktive Medien weisen, je nach Funktion und Inhalt, unterschiedliche Interaktionsintensitäten auf. Audiovisuelle Medien sind technisch erzeugte Verbindungen von bewegten Bildern und Tönen (vgl. Frederking 2012). Darunter fallen beispielsweise Fernsehgeräte, Videos und DVDs...

Alle Kinder haben das gleiche Recht, analoge und digitale Medien zur Unterstützung des eigenen, individuellen Bildungsweges zu nutzen. Insbesondere mit Blick auf stetig fortschreitende Weiterentwicklungen verschiedener Technologien wird der Fokus in dieser Ausarbeitung auf die digitalen Medien und deren Bildungsmöglichkeiten in der Kita gelegt. Für die Kinder von heute bedeuten die Entwicklungen eine veränderte Zukunft, die stärker in den Bildungsprozess einbezogen werden muss....

Wie nutzen Kinder Medien? Kinder sind von ihrem ersten Lebenstag an von verschiedensten Medien umgeben, die sie in ihrem Heranwachsen und Handeln beeinflussen. Eine immer größere Rolle nehmen dabei immer mehr auch digitale Medien ein, mit denen die Kinder schon im frühen Alter in Berührung kommen....

<https://kindermittle.org/angebote/kita-digital-ein-programm-fuer-nachhaltige-medienbildung-in-kitas/medienbildung-von-anfang-an-ein-leitfaden-zum-einsatz-digitaler-medien-in-kitas/medienbildung-in-der-kita-eine-padaagogische-konzeption>

Die Querschnittsdimension der Partizipation

Den Kindern das Wort zu geben, also Kind zentriert zu denken und zu handeln, bedeutet:

In andauernden Veränderungsprozessen mit Kindern gemeinsam, auf nur jeweils konkrete Situationen bezogen und individuell zugeschnitten es

auszuhandeln, wo die Grenzen der Freiheit liegen und wer wem gegenüber bis wohin verantwortlich ist" (Klein/ Vogt 1998, S. 57 f.).

Vier Phasen der Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen - eine Anregung für Teams

Gemeinsam den folgenden, aus vier Phasen bestehenden Prozess durchlaufen.

Phase 1 - Einen Einstieg in das Thema finden und Prioritäten setzen

In der ersten Phase findet das Kita-Team einen gemeinsamen Einstieg in das Thema "Beteiligung von Kindern". An dieser Stelle ist es sinnvoll, einen Arbeitsplan zu erstellen, der den gemeinsamen Entwicklungsprozess fortlaufend beschreibt und festhält.

Phase 2 - Den Ist-Stand feststellen

Erfahrungsgemäß ist dies einer der schwierigeren Phasen und bedeutend für den Erfolg der weiteren Phasen. Hier wird beleuchtet, wo bereits demokratische Prozesse in Gang gebracht worden sind und wo Kinder schon beteiligt werden, aber eben auch, wo Nachholbedarf besteht.

Phase 3 - Ziele vereinbaren

Welche konkreten Schritte sind notwendig, um Kinder stärker zu beteiligen? Hier werden auch die Verantwortlichkeiten festgelegt.

Phase 4 - Reflexion der Ergebnisse

Es folgt eine Reflexionsphase, mit der der Prozess allerdings nicht abgeschlossen ist. Bei einem neuen Thema beginnt der Prozess immer wieder von vorn.

(<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/gruppenleitung-erzieherin-kind-beziehung-partizipation/mitbestimmung-der-kinder-partizipation/1792>)

Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

Die Kinder, die Erziehenden und die Mitarbeiter haben das Recht sich zu beschweren. Die Beschwerden werden ernst genommen und vertraulich bearbeitet. Den Beschwerenden wird deutlich gemacht, dass sie wichtig sind und sich ernst genommen fühlen.

Die Kinder ...

...haben das Recht sich bei ihrer vertrauten pädagogischen Fachkraft, bei den Erziehenden oder bei den Kindern sich zu beschweren.

Die Beschwerde kann schriftlich anhand einer Zeichnung, mündlich oder durch eine Beobachtung einer pädagogischen Fachkraft erfolgen.

Die Beschwerde wird an die entsprechende Stelle weitergeleitet und das Kind bekommt zeitnah eine Antwort.

Die Rückmeldung erfolgt in einer kurzen Antwort oder auch in einem dokumentierten Gespräch.

Die Erziehenden ...

... haben das Recht sich bei ihrer vertrauten pädagogischen Fachkraft, bei der Leitung, bei den Elternvertretern oder bei der Geschäftsstelle zu beschweren.

Die Beschwerde kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Anonyme Beschwerden werden nicht bearbeitet, da es keinen Adressaten gibt. Ausnahme ist die Elternumfrage vom ZV, die alle zwei Jahre erfolgt.

Die Beschwerde wird an die entsprechende Stelle weitergeleitet und die Erziehenden bekommen zeitnah eine Antwort.

Die Rückmeldung erfolgt in einer kurzen Antwort oder auch in einem dokumentierten Gespräch.

Die Mitarbeiter ...

... haben das Recht sich bei ihrer/n vertrauter Kollege/innen, bei der Leitung, bei den Erziehenden, bei den Kindern oder bei der Geschäftsstelle zu beschweren.

Die Beschwerde kann schriftlich oder mündlich erfolgen.

Die Beschwerde wird an die entsprechende Stelle weitergeleitet und die Mitarbeiter bekommen zeitnah eine Antwort.

Die Rückmeldung erfolgt in einer kurzen Antwort oder auch in einem dokumentierten Gespräch.

Ein einheitliches Beschwerdemanagement des ZV's ist abgeschlossen und wird in das Beschwerdeverfahren, für alle Beteiligten des Wolkenschlosses, mit einfließen.

Beteiligungsverfahren in der KiTa Wolkenschloss

An **Wahlen und Abstimmung** im Rahmen des Morgenkreises oder spontanen Zusammenkünfte, können immer alle Kinder teilnehmen. Wobei es bei den „Jüngsten“ vor allem auf das gemeinschaftliche Erleben, also die dialogische „Atmosphäre“, ankommt. So können alle Kinder nach und nach, selbstbestimmt in die Partizipationsstrukturen des Wolkenschlosses hineinwachsen. Es kann eine geheime

oder offene Wahl stattfinden. Das wird vorher durch Handzeichen von allen Anwesenden in der Vollversammlung oder internen Gruppenstrukturen bestimmt.

Alle Wolkenschlossbewohner haben in gleichem Maße ein Recht auf Information, welche sie im Morgenkreis, sowie in Gruppenkonzipierungen am besten erhalten. „Denn nur wenn ich informiert bin, kann ich auch mitentscheiden.“



Geheime Wahl



Offene Wahl

Beschwerdeverfahren in der KiTa Wolkenschloss

Das Recht auf Beschwerde ist nicht nur ein Persönlichkeitsrecht, sondern im Rahmen der pädagogischen Arbeit auch gesetzlicher Auftrag, den alle Bildungseinrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit dazu verpflichtet sind „...geeignete Verfahren der Beteiligung und der Beschwerde zu entwickeln...“. Verankert im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Als Nachweis für die strukturelle Verankerung dient die Konzeption.

Um eine konstruktive Beschwerdekultur innerhalb der Einrichtung zu gewährleisten ist es vor allem wichtig, ...

..., dass die pädagogischen Fachkräfte sich mit ihrer persönlichen Haltung zu einer konstruktiven Beschwerdekultur auseinandersetzen.

... das Feedback jeder Art, als Chance zur positiven Veränderung und Entwicklung verstanden und gelebt wird.

..., dass die persönliche Auseinandersetzung der Mitarbeiter sowohl mit Kollegen als auch mit Eltern und Kindern von einer empathischen und dialogischen Haltung geprägt ist.

..., dass es zur Sicherung des Beschwerderechts feste Abläufe und Verfahren innerhalb der Einrichtung gibt und diese allen zugänglich gemacht werden.

Im Wolkenschloss gibt es dafür ein strukturell verankerte Beschwerdeverfahren.

(Siehe Anlage 2 und auf der ZV- Homepage: Beschwerdeverfahren Zweckverband Kindertagesstätten)

Die Kinder, die Erziehenden und die Mitarbeitenden haben das Recht sich zu beschweren. Die Beschwerden werden ernst genommen, vertraulich bearbeitet und dokumentiert. Den Beschwerdegebenden wird deutlich gemacht, dass sie wichtig sind und sich ernst genommen fühlen.

Zusammenarbeit mit den Erziehenden

Die Mitwirkung der Erziehenden und Personensorgeberechtigten ist im Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG des Landes Schleswig-Holstein (§19 Satz 8, §32) gesetzlich geregelt.

Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12. Dezember 2019

§ 19 Pädagogische Qualität

(8) Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung zusammen. Sie bieten den Eltern regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes an, die zu dokumentieren sind.

§ 32 Elternvertretung und Beirat

(1) Der Einrichtungsträger lädt im Kindergartenjahr zu mindestens einer Elternversammlung auf Gruppen- oder Einrichtungsebene pro Halbjahr ein. Bis zum 30. September jeden Jahres werden auf der Elternversammlung oder den Elternversammlungen eine Elternvertretung sowie die Delegierten für die Wahl der Kreiselternvertretung nach § 4 Absatz 1 gewählt. Die Zahl der Delegierten entspricht der Zahl der Gruppen der Einrichtung; Ergänzungs- und Randzeitengruppen bleiben unberücksichtigt. Die Eltern haben gemeinsam eine Stimme pro Kind. Der Einrichtungsträger gestaltet gemeinsam mit den Eltern das Wahlverfahren. Er meldet die gewählte Elternvertretung und die gewählten Delegierten mit den Kontaktdaten an die Kreis- und Landeselternvertretung. Die Elternvertretung wählt aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher und eine Stellvertretung.

(2) Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Einrichtungsträger und wirkt auf eine angemessene Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund und die Berücksichtigung ihrer Interessen hin.

Sie ist an den wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung rechtzeitig zu beteiligen, die insbesondere die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, die Aufnahmekriterien, die Öffnungs- und Schließzeiten, die Elternbeiträge oder die Verpflegung betreffen. Der Einrichtungsträger unterstützt die Arbeit der Elternvertretung, insbesondere deren Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten, und gibt ihr die für eine wirkungsvolle Beteiligung erforderlichen Auskünfte unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Er hat die schriftlichen Stellungnahmen der Elternvertretung bei seinen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen und auf einvernehmliche Lösungen hinzuwirken.

(3) Soweit die Zusammenarbeit nicht in einem anderen geeigneten Format sichergestellt ist, richtet der Einrichtungsträger einen Beirat ein, der zu gleichen Teilen mit Vertreterinnen und Vertretern des Einrichtungsträgers, der Standortgemeinde und der pädagogischen Kräfte sowie Mitgliedern der Elternvertretung zu besetzen ist. Absatz 2 ist entsprechend anzuwenden.

Elternvertretung

Jedes Jahr bis zum 30.09. werden im Wolkenschloss auf einem gruppengemeinsamen Elternabend die Eltern-Vertretungen, Beirat und Delegierte gewählt. In Notsituationen, wie in einer Pandemie-Phase, werden die Elternvertreter durch das Briefwahlverfahren gewählt.

Die Elternvertretung kann aktiv und offiziell an Entwicklungsprozessen teilnehmen und diese mit ausgestalten, jedoch nicht mitentscheiden. Die Elternvertretung fungiert als Ansprechpartner und Bindeglied für Erziehende, sowie auch für die Mitarbeitenden der Kita und des Trägers.

Das Kindertagesstätten Gesetz (KiTaG) regelt die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen von Kindertageseinrichtungen sowie die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Einrichtungen... (§ 17-18 KiTaG). [Elternvertretung \(kindertagesbetreuung.de\)](https://www.kindertagesbetreuung.de)

Elterngespräche

Die Elterngespräche finden individuell im Jahr statt. Dazu ist das dokumentierte Entwicklungsgespräch, einmal im Kita Jahr verpflichtend, um die aktuelle Entwicklung des Kindes mit den Erziehenden zu besprechen.

Nach Bedarf können auch Wohlfühlgespräche geführt werden. Hier geht es im Allgemeinen um die Bedarfe der Erziehenden und der pädagogischen Fachkraft. „Außer der Reihe Gespräche“ sind jeder Zeit mit Termin möglich. Tägliche Tür- und Angelgespräche sind selbstverständlich.

Eine einfache Art der Kommunikation ist die Bildform. Im Wolkenschloss wird so darüber mit Eltern und Sorgeberechtigten, die mit einer anderen Landessprache zu uns kommen, oder auch für Eltern die mit Beeinträchtigungen, wie u.a. Taub/ Stumm,

kommunizieren. Die Bildform ist ein wichtiger Bestandteil in unserem Kita-Alltag. Dafür wurde ein spezieller Ordner angelegt, wo alles bildlich dargestellt wird, wie: den Tagesablauf, Termine, Gebrauchsgegenstände, Gesundheit und Kleidung....

Somit haben alle Erziehende die Möglichkeit, mit einer pädagogischen Fachkraft, gemeinsam Fragen und Anliegen zu klären und sich auch mit anderen Erziehenden auszutauschen. Sprachübermittler/ Dolmetscher/ Familienhelfer können ebenfalls hinzugezogen werden.

Elternabende

Die Elternabende finden einmal im Jahr im August/September statt. Der Elternabend wird von der Elternvertretung in Absprache mit der Kita Leitung geplant und eingeladen. Weitere Elternzusammenkünfte können individuell geplant und angeboten werden, zum Beispiel als Informations- Themenabend oder als einen Elternkurs. Inhalte des jährlichen Elternabends, wo auch neue Elternvertretende gewählt werden. Die Wunschthemen werden dann mit der Leitung besprochen. Gemeinsam wird erörtert welche Themen umsetzbar sind und zeitlich im Rahmen liegen. Auch pädagogische Angelegenheiten und Angebote/ Abläufe können hier vorgestellt und besprochen werden. Das Wohl-/Befinden der Erziehenden, sowie ein guter Austausch stehen hier im Vordergrund.

Elternkooperation

Wie inhaltlich beschrieben in:

- Geschäftsstelle ZV und Träger
- Beschwerdeverfahren
- Elternvertretung
- Elternabend
- Frühstück
- Schlafenszeit
- Schulkooperation
- Umfragebögen
- Elterngespräche allgemein
- Bildkarten
- Zusammenarbeit mit Institutionen
- Veranstaltungen
- Krisensituationen

- Förderverein
- Konzeption
- Aktivitäten, z.B. Ausflüge, Feste



Förderverein der Kita und Grundschule

Im Förderverein,

***„Vereinigung von Eltern und Freunden der Grundschule
und der Kindertagesstätte Neuenkirchen e. V.“,***

haben sich aktive und engagierte „Große“ zusammengetan. Sie organisieren und gestalten viele dörfliche Aktionen zu Gunsten der „Kleinen“.

Durch die große Einsatzbereitschaft vieler Helfer*innen und der finanziellen Unterstützung von Mitgliedern und Spendern konnten in der Vergangenheit schon einige außerordentliche Wünsche der Kinder erfüllt werden.

Von Ausflug über Klassenfahrt, Kletterwand und Marmelbahn, der große Einsatz hat sich bisher immer gelohnt.

Der Förderverein freut sich jederzeit über Mitglieder und / oder Helfende.

Bei Fragen steht die Kita-Leitung zur Verfügung

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Heilpädagogisches Zentrum ZV Heide- Umland

Das Heilpädagogische Zentrum Heide (kurz HZH) befindet sich ebenfalls in der Trägerschaft des Zweckverbandes KiTa Heide-Umland.

Das HZH betreut als Leistungserbringer ambulanter heilpädagogischer Förderung Kinder, die nach § 53 SGB XII eine Teilhabebeeinträchtigung aufweisen und somit Anspruch auf heilpädagogische Förderung haben. Die Antragstellung für heilpädagogischen Hilfen erfolgt über den Fachdienst Eingliederungshilfe Dithmarschen (siehe auch: www.kompass-dithmarschen.de). Die Mitarbeitenden des HZH bieten als ein Qualitätsmerkmal des Zweckverbandes Unterstützung im Antragsverfahren für Erziehende und Mitarbeitende.

Das HZH übernimmt als Leistungserbringer die heilpädagogische Förderung im genehmigten Umfang. Die heilpädagogischen Fachkräfte begleiten und unterstützen Kind, Familie und KiTa auf ihrem weiteren Weg.

Zusammenarbeit mit Erziehenden und Grundschule

Als institutionelle, gesellschaftlich organisierte Bildungseinrichtung ist die Kindertagesstätte in der Regel der erste öffentliche Raum, in dem sich Kinder ohne ihre direkten familiären Bezugspersonen bewegen.

Für die optimale Entwicklungsförderung eines jeden Kindes ist es für die pädagogischen Fachkräfte deshalb unerlässlich als Vermittler, Vernetzer und Erziehungspartner mit allen, am Familiensystem beteiligten Personen und Institutionen, eine professionelle und konstruktive Zusammenarbeit auszugestalten. Unter anderem besteht die Zusammenarbeit durch die Grundschüler die als Lesepaten, in Begleitung einer schulischen Aufsichtsperson, die Kita besuchen. Schuli- Schnuppertage werden in einem Austausch mit der Gruppenleitung besprochen.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Eltern/Sorgeberechtigten in Schleswig-Holstein sind im *SGB VIII und im ...*
[Elternvertretung \(kindertagesbetreuung.de\)](http://Elternvertretung.kindertagesbetreuung.de)

Die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen gehört in Schleswig-Holstein zu den grundlegenden Aufgaben der Einrichtungen. Sie soll dazu beitragen, für jedes einzelne Kind einen gleitenden und gelingenden Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule zu gewährleisten...

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/UebergangGestaltenKitaSchule.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Im Rahmen der kontinuierlichen Entwicklungsdokumentation und regelmäßigen Elterngespräche, (siehe: „*Entwicklungsdokumentation- Die Dokumentationssäulen*“), werden Erfordernisse und mögliche Hemmnisse der Kindesentwicklung thematisiert. Es werden gemeinsame Schwerpunkte herausgearbeitet und die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung von Absprachen geklärt.

Die pädagogischen Fachkräfte beraten, koordinieren und vernetzen im Rahmen der Elternkooperation.

Sie geben Anregungen, vermitteln ggf. Fachkräfte und stehen je nach Bedarf im interdisziplinären Austausch mit Ärzten, Therapeuten, Heilpädagogen, ...

Diese Kooperationsarbeit erfolgt stets in direktem und kontinuierlichem Kontakt und dem Einverständnis der Erziehende.

Als festen pädagogischen und konzeptionell verankerten Baustein der pädagogischen Zusammenarbeit wurde im Rahmen des „Brückenbauer Projektes“ des Landes Schleswig-Holstein 2013 die strukturelle Zusammenarbeit mit der örtlichen Grundschule erweitert und vertieft. Im Rahmen dieses Kooperationsprozesses entstanden verschiedenen „Brückenbauer-Bausteine“ die nun fester Bestandteil im Wolkenschloss sind. (Siehe Anlage 7)

Artikel 1 Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG)

schleswig-holstein.de - Kitareform Schleswig-Holstein

Zusammenarbeit mit den Berufs- und Fachschulen

Vor jedem Praktikum findet von den Berufs- und Fachschulen ein Anleiter*innen - Treffen mit den Praktikanten statt. In unseren Einrichtungen werden zwei Gespräche mit den Lehrern und Praktikanten*innen durchgeführt. Regelmäßige Anleiter-Gespräche finden statt. Bei Problemen können Zusatzgespräche durch die KiTa oder den Schülern angefordert werden. In den Gesprächen erfolgt der Austausch zu den Ausbildungsständen, im Abschlussgespräch wird die Praktikumszensur festgelegt. Die ZV-Datenschutzbrochure und ein spezieller ZV-Praktikumsordner liegen in allen Kitas des ZV gleich aus. (Siehe Anlage 8: Datenschutzbrochure)

Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht

Jedes Jahr kommt jemand von der Verkehrswacht und schult die Kinder, sowie auch mit Eltern, wie man sich im Straßenverkehr richtig und sicher verhält. Erst wird mit den Kindern im Alter von 5-6/7 Jahren ein theoretischer Teil besprochen, bevor es dann in die Praxis geht. In der Praxis lernen die Kinder, wie man sich im Straßenverkehr sicher bewegt und worauf man achten muss. Ein Straßenteppich wird außerdem ausgelegt. Durch praktische Übungen werden viele Situationen nachgespielt.

Zusammenarbeit mit der Kirche, der Feuerwehr und dem Förderverein der Grundschule

Mit der örtlichen Kirche/ Pastor*in finden bei Bedarf Zusammenkünfte, wie Ernte Dank-Fest, statt. Der Feuerwehrbeauftragte macht mit der ganzen Kita jährlich eine Brandschutzübung und eine Brandschutzaufklärung.

Der Förderverein der Grundschule und des Kindergartens unterstützt uns tatkräftig bei Veranstaltungen und Festen und auch mit Anschaffungen für die Kita (Spiele, Geräte...). Wir arbeiten mit dem Förderverein auch bei ihren Veranstaltungen und Festen zusammen. Dort unterstützen wir nicht nur, sondern präsentieren unsere Kita somit auch in der Öffentlichkeit.

Zusammenarbeit mit dem Edeka-Markt

Der Edeka- Markt macht mit den Kindern und einer pädagogischen Fachkraft, eine Pflanzaktion im Frühjahr und beschenkt uns mit Setzlingen, neuer Erde, neuem Hochbeet, Gartenschürzen und kleinen Haken. Gemeinsam werden die Setzlinge in die Hochbeete verpflanzt und später abgeerntet.

Zusammenarbeit mit der Praxis Dörte Jenett

Die „Vor-Schulis“ und „Kann- Kinder“ können jedes Jahr von Dörte Jenett und zwei dazu geschulten pädagogischen Fachkräften zum Thema Reflexintegration begleitet werden. Die Übungen finden mit den „Vor-Schulis“ und „Kann- Kindern“ jeden Tag zu einer festen Tageszeit, außer in den Ferien, im Bewegungsraum statt. Die Kinder können durch gezielte Schaukelübungen ein für sich besseres Körper- u. Wahrnehmungsgefühl entwickeln. Diese Reflexintegrationen sollen die Konzentration und das Gleichgewicht unterstützen, um somit konzentrierter im Alltag und in der bevorstehenden Schule sein zu können. Hierfür hat sich die Kita Wolkenschloss mit zwei pädagogischen Fachkräften qualifiziert. Auch das gesamte pädagogische Personal wird, im Abstand von zwei Jahren, in einem Auffrischkurs zu verschiedenen neurologischen Themen geschult.

Zusammenarbeit mit dem zahnmedizinischen Dienst und der Zahnpflege Dithmarschen (Zahnfee)

Vier Mal im Jahr besucht uns die „Zahnfee“ der Zahnpflege Dithmarschen. Die „Zahnfee“ umschreibt und beschreibt mit Hilfe von Anschauungsmaterial, Geschichten und Übungen zum Thema Essen, was die Zähne krank macht, wie sie gesund erhalten werden und wie man die Zähne richtig putzt. Die Kinder dürfen unter Anleitung der „Zahnfee“ dann ihre Zähne putzen. Das Putzen ist ein freiwilliges Angebot. Außerdem kommt vom Gesundheitsamt einmal jährlich der Zahnmedizinische Dienst und untersucht die Zähne der Kinder. Hierbei ist es wichtig, dass die Eltern rechtzeitig durch einen Elternbrief in Kenntnis gesetzt werden und es mit den Kindern im Morgenkreis besprochen wird. Selbstverständlich verläuft die Untersuchung auf freiwilliger Basis.

Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

Bei Bedarf wäre ein Austausch und eine Zusammenarbeit mit den Institutionen wie, HZH, Förderschule, „Frühe Hilfen“, „Kompass“, Logopädie Praxen, Ergotherapeuten..., möglich. Sie sind ein wichtiger Baustein für eine gute fürsorgliche und begleitende Kindesentwicklung und Familienbetreuung/ Unterstützung. Hierbei ist eine Entbindung der Schweigepflicht von Seitens der Beteiligten ausschlaggebend.

Privat geregelte Bildungsangebote in der KiTa durch externe Anbieter gehören nicht zu den pädagogischen Angeboten der KiTa und sind damit auch kein Bestandteil der Einrichtungskonzeption. Die KiTa erhebt für diese externen Angebote keine Zusatzbeiträge. Eine vertragliche Bindung besteht ausschließlich zwischen den Erziehenden und dem Anbieter.

Externe Angebote dürfen den Betrieb der KiTa nicht stören, sind möglichst auf den Nachmittag innerhalb der Öffnungszeit zu terminieren und können nur angeboten werden, wenn die KiTa ihre Zustimmung dazu erteilt.

Qualitätsmanagement

Qualitätstestierung nach der Lernerorientierten Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten (LQK)

Der Zweckverband KiTa Heide-Umland hat sich Ende 2016 auf den Weg zu einer Qualitätstestierung nach der Lernerorientierten Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten (kurz LQK) gemacht. Im November 2018 konnte der erste Qualifizierungsprozess abgeschlossen werden und alle KiTa´s, die Geschäftsstelle und das HZH sind gemäß LQK zertifiziert.

Zur Sicherstellung und weiteren Qualitätsentwicklung wurde im Zweckverband die Stelle einer internen Qualitätsbeauftragten geschaffen.

**„Qualität passiert durch motivierte Mitarbeiter
und durch persönliche Initiative.
Qualität ist somit durch jeden von uns
machbar und allgegenwärtig“**

(Andreas A.W. Halak, K S V ÖVQ/EOQ-Prozessmanager/Controlling/Organisation)



Handbuch des Zweckverbandes KiTa Heide-Umland

Präambel

Das Zweckverband-Handbuch wurde im Rahmen der Qualitätsentwicklung erarbeitet und im Frühjahr 2017 allen Mitarbeitenden vorgestellt und verbindlich eingeführt.

Aufbauend auf die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen dient das Zweckverband-Handbuch als standardisierter Leitfaden zur besseren Orientierung aller Mitarbeitenden des Zweckverbandes.

Es steht allen Mitarbeitenden in Form eines Ordners und als Datei in der Zeiterfassung des ZV zur Verfügung und dient zur Information und Anwendung von einheitlichen Verfahren und Vordrucken.

Nach einer grundsätzlichen Einweisung durch direkte Vorgesetzte bei einer Einstellung ist, dass jeder Mitarbeitende in der Selbstverantwortung den Informationen und des Verfahren entsprechend zu arbeiten und zu handeln hat.

Datenschutz

Zur Sicherstellung und Einhaltung aller relevanten Datenschutzvorgaben verfügt der Zweckverband über eine interne Datenschutzbeauftragte. Diese überwacht und überprüft alle im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten stehenden Vorgänge. Die Beratung von Mitarbeitenden und die Weitergabe von Neuerungen ist ebenfalls im Aufgabenbereich integriert.

Zur Orientierung für alle Mitarbeitenden ist im Jahr 2015 eine Datenschutzbrochure zum Umgang mit personenbezogenen Daten entstanden. Diese kann auf der Homepage des Zweckverbandes unter: www.zv-kita.de eingesehen werden. Die Datenschutzbrochure wird laufend überprüft und angepasst.

Trägnachweis

Der Träger hat mit der Antragstellung den Nachweis zu führen, dass die dem Zweck und der Konzeption entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind. Und somit die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird, sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen unterstützt werden und zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Konzeptionsüberarbeitung von Kita- Team und Kita-Leitung

i.A. Manuela Sassowski

Unterschrift KiTa- Leitung

Impressum

Konzeptionsüberarbeitung (wie? /wer?):

Im Rahmen von Teamsitzungen und Teamfortbildungen der pädagogischen Fachkräfte der Kita Wolkenschloss wurde die Konzeption überarbeitet.

Autorin:

Manuela Sassowski

Kontakt:

Kita Wolkenschloss, Am Sportplatz 2, 25792 Neuenkirchen

wolkenschloss@kita-hei.de

Tel.: 04837/310

Stand:

10.07.24